

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

19. Sitzung, 23.03.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betreffend die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer, in der Fassung der Gesetze vom 27. Dezember 1893 und 31. Dezember 1912. 2. Lesung. (Anlage 75.)
  2. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. (Anlage 58.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betreffend den Verkehr mit Grundstücken. 1. Lesung. (Anlage 76.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Erhöhung der Abgaben für Tanzgesellschaften, Musikaufführungen usw. und die Erhöhung der Besteuerung kinematographischer Vorstellungen. (Anlage 77.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Lustbarkeiten, vom 9. März 1909. 1. Lesung. (Anlage 80.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 69.)
  7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 79 und 88. 1. Lesung. (Anlage 67.)
  8. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Staatsvertrag wegen der Uebertragung der Staatseisenbahnen auf das Reich. 1. Lesung. (Anlage 81.)
  9. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 48 des Staatsministeriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aenderung der Besoldungsordnung vom 11. Januar 1913.
  10. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Witwe des im Kriege gefallenen Eichmeisters Johann Carstens, Anna geb. Hillers zu Rühringen, betreffend Erhöhung der ihr von der Staatsregierung gewährten Witwenunterstützung.
  11. Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe der Witwe des früheren Bürgereschullehrers Schmidt in Rodenkirchen.
  12. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, betreffend Erlaß bezw. Rückvergütung von Steuern pro 1. Mai 1919 bis 30. April 1920.

13. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 21.
14. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Bewilligung von Zuschüssen für das Seminar in Neuenburg, das Luise-Vyzeum in Oldenburg und das Technikum in Varel. (Anlage 73.)
15. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Diedrich Bolling usw. vom 4. Februar 1920, betreffend das Verfahren bei Holzverkäufen.
16. Nachfüge zum Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-kapitalientasse des Landesteils Lüneburg für das Jahr 1920. (Anlage 37.)
17. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 33 des Staatsministeriums.
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtmagistrats und des Stadtrats in Friesoythe um Berücksichtigung dieses Ortes bei der Neueinrichtung einer deutschen Oberschule.
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingaben des Vorstandes des Vereins Oldenburger Lehrerinnen und die katholischen Oldenburger Lehrerinnen um Neuregelung der Wohnungsverhältnisse und Erhöhung der Entschädigung für den Handarbeitsunterricht.
20. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Eingabe der akademischen Kunstlehrer (Zeichen- und Musiklehrer), betreffend Gleichstellung mit den Oberlehrern.
21. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der gemeinsamen Eingabe des Lehrerinnenvereins Nürtingen—Wilhelmshaven und des Vereins Oldenburger Lehrerinnen, betreffend Referat für Mädchenbildung beim Oberschulkollegium.
22. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Mittelschullehrers Peters in Sever, betreffend gleiche Behandlung mit den Seminarlehrern.
23. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des deutschen Seminarlehrervereins, betreffend
  1. Erklärung der Seminare zu höheren Lehranstalten,
  2. Gleichstellung der Seminarlehrer mit den Oberlehrern in Rang und Gehalt.
24. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der oldenburgischen Mitglieder des Lehrerinnenvereins Wilhelmshaven—Nürtingen, betreffend die Neuregelung der Wohnungsverhältnisse der Lehrerinnen.
25. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes Zwischenahn.
26. Bericht des Eisenbahnausschusses zu der Eingabe einiger Gemeindebürger der Gemeinden Ganderkesee, Hude und Schönemoor, betrifft Aufhebung der Pachtverträge von den in Parzellen eingeteilten Staatsmooren und Ueberweisung zwecks Ausbeutung an die anliegenden Gemeinden.
27. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter.
28. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Fabrikanten Franz Swoboda in Oldenburg über Zulassungsbewilligung für einen Delmühlenbetrieb.
29. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Müller, betreffend Errichtung einer von Bremen unabhängigen Dienststelle der Schiffsabteilung beim Reichsverkehrsministerium für die oldenburgischen Weserhäfen.
30. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Birkenfeld für das Jahr 1920. (Anlage 84.)
31. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Gewährung von Zuschüssen aus der Zentralkasse und der Kasse des Landesteils Birkenfeld zur Vinderung der durch das Hochwasser im Januar d. J. hervorgerufenen Not. (Anlage 89.)

### Vorsitzender: Vizepräsident Behrens.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver, Meyer, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Oberregierungsrat Cassebohm und Oberregierungsrat Weber.

Vizepräsident Behrens: Ich eröffne die Sitzung. Vor Eintritt in die Verhandlungen habe ich mitzuteilen, daß unser allverehrter Herr Präsident leider erkrankt ist. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß ich in Ihrer aller Sinne spreche, wenn ich ihm baldige Genesung wünsche. (Bravo!) — Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Albers verliest

das Protokoll der 17. Sitzung.) Ist gegen die Fassung des Protokolls etwas einzuwenden? Wenn nicht, dann ist es genehmigt. Ich bitte dann den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Denis verliest die Eingänge.) Es ist ferner eingegangen eine Anlage 101 von der Staatsregierung betr. Befoldung der Beamten beim Landgericht Lüneburg. Weiter ist eine Einladung der Staatsregierung eingegangen zur Teilnahme an der Vereidigung der Polizeitruppe, die am Donnerstag, vormittags 10 Uhr, in der Turnhalle des Turnerbundes erfolgen soll. Ich gehe nicht fehl in der Annahme, daß damit sämtliche Mitglieder des Hauses gemeint sind. Es ist gewünscht, entsprechend dem

Ernst der Handlung, dunkler Anzug und Zylinder. — Es ist weiter der Wunsch geäußert, den Voranschlag für Birkenfeld, der als 30. Punkt auf der Tagesordnung steht, vor Nr. 1 zu verhandeln, damit die zweiten Lesungen vorgenommen werden können. — Es ist mir soeben eine Interpellation überreicht von Herrn Abg. Heitmann folgenden Wortlauts:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtag Auskunft zu erteilen, welche Gründe zur plötzlichen Einstellung der Butterverteilung maßgebend sind.

Ich setze die Interpellation als letzten Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dagegen, daß wir die Anlage 84 vorweg verhandeln, erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort zu einer Erklärung.

Ministerpräsident **Tauhen**: Meine Dame und meine Herren! Auch heute halte ich es für wünschenswert, über das kurz zu berichten, was seit unserer letzten Sitzung sich ereignet hat, was die Staatsregierung in den Dingen getan hat, welche Stellung sie genommen hat. Als wir uns das erste Mal über die revolutionäre Erhebung in Berlin unterhielten am Sonnabend, den 13. März, nachmittags 6 Uhr, erlaubte ich mir zu bemerken, daß es notwendig sei, rasch und ohne Rücksicht die Revoltierer niederzuschlagen, denn nur dann würde es möglich sein, den Bürgerkrieg mit all seinen Schrecken von Deutschland fernzuhalten. Wider Erwarten rasch ist es gelungen, in kurzen Tagen die Gefahr, die von rechts kam, zu beschwören. Den Dank dafür verdienen all diejenigen Teile des deutschen Volkes, die mit der Klarheit und Entschiedenheit vom ersten Tage an, wo sie hörten, um was es sich handelte, Stellung nahmen und aktiv handelten, in Oldenburg fast das ganze Volk. Ein besonderer Dank muß ausgesprochen werden all denjenigen Kreisen, die im Vertrauen auf und in Verbindung mit der Regierung einmütig den Weg gingen, der keinen Augenblick unser Wirtschaftsleben gestört hat. Die gesamte Arbeiterschaft hat im Vertrauen auf die Regierung keine Stunde die Arbeit niedergelegt, der Verkehr ist nicht ins Stocken geraten, kein Blut ist in Oldenburg geflossen. Ich glaube, daß das daher kommt, daß die Einheit des Willens und das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung, Landtag und dem arbeitenden Volk in der Zeit vorhanden war, und daß sie vorhanden war, glaube ich, liegt daran, daß schon am Sonnabend mit aller Klarheit von dieser Stelle zum Ausdruck gebracht worden ist, um was es sich handelt und was wir zu tun haben. — Nun einige Einzelheiten der Begebenheiten seit Dienstag. Das meiste haben Sie aus der Presse erfahren. Ich muß aber zu einer Angelegenheit, die mit dem heutigen Tage noch in der Erörterung nicht beendet sein wird, kurz Stellung nehmen, das ist die Instruktion einer großen Anzahl von Seeoffizieren. Die Seeoffiziere wenden sich dagegen und sagen, ihnen ist Unrecht geschehen. Ob und wer von den Offizieren schuldig ist der Beteiligung an dem Hochverrat, darüber habe ich nie und gebe ich auch jetzt kein Urteil ab, das werden die Gerichte entscheiden. Wahrscheinlich wird in den nächsten Tagen das ganze Material an die Oberreichsanwaltschaft geschickt werden, damit sie die Sache weiter verfolgt, und ich glaube, daß damit

allen Anforderungen genüge geleistet sein wird. Um Ihnen aber die Stellung der oldenburgischen Regierung zu dieser Sache zu begründen, will ich Sie nur in Kenntnis setzen von einem der Flugblätter, die am Sonnabend nachmittag und Sonntag morgen auf der Nordsee-Station Wilhelmshaven hergestellt sind. Auf dessen Veranlassung das geschehen ist, welche Personen und welche Kreise von Personen es veranlaßt haben, wird die Untersuchung ergeben. Jedenfalls ist vom Stab des Kommandanten dieses Flugblatt sämtlichen Truppenteilen zugesandt worden zur Verbreitung. Das nennen dann die Herren objektive Klarstellung, als ich mit ihnen sprach. (Hört! Hört!) Das Flugblatt hat im ersten Teil folgenden Wortlaut: Uberschrift:

#### „Die Fahnenflucht der Regierung!

Um den monarchistischen Gedanken im deutschen Volke mit der Wurzel auszurotten, hatte die frühere Regierung und insbesondere ihre sozialistischen Mitglieder die Flucht Kaiser Wilhelms II. mit Gift und Galle übergossen und als Fahnenflucht bezeichnet, obwohl gerade diese Flucht unter Umständen erfolgte, die eine mildere Beurteilung rechtfertigen. Jetzt hat dieselbe Regierung den Platz geräumt, auf den ihre Pflicht sie gestellt hat und zwar kampfslos, ohne auch nur den Versuch zu machen zu ihrer Verteidigung. Denn die Möglichkeit einer Verteidigung war durchaus vorhanden. Daß die Truppen unzuverlässig waren, ist nur behauptet worden, um die Flucht in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Eine wirklich führende Regierung hätte noch die Kraft haben müssen, ihre Truppen mit sich fortzureißen. Diese Fahnenflucht ächtet die Regierung in den Augen des deutschen Volkes und macht ihre Rückkehr für alle Zeiten unmöglich.

Soldaten! Gewissenlose Hezer wollen Euch, die Ihr soeben unser Vaterland von einer unfähigen Regierung erlöst habt, in Euren gesunden Fühlen beeinflussen. Da muß jeder manns genug sein, den Hezern, die sich mit Verleumdungen und Lügen an Euch, in Euer Ohr schleichen wollen, die gebührende Antwort zu geben. Was haben die Männer der Revolution der deutschen Wehr nach vierjähriger gewaltiger Uebermacht siegreichen Kampfs versprochen? Wo ist die verheißene Vinderung der Entbehrung, die der Krieg forderte? Wer kann noch auskömmlich leben im Vaterlande außer dem Schieber, den die Regierung tatenlos duldet? Wo ist die Freiheit, von der man sagte? Zwang, überall unerträglicher Zwang, weil alles nur durch die Brille der Partei gesehen wurde.“

Ist das eine objektive Berichterstattung oder eine Stellungnahme gegen die gesetzmäßige Regierung und eine Verbindung mit und ein Eintreten für die gesetzlosen Verbrecher? Nachdem solche Dinge nicht einzeln, sondern mehr bekannt werden als Material, nachdem mit Sicherheit durch die Gerichte festgestellt werden wird, wo die Schuldigen sitzen, glaube ich, daß Sie verstehen müssen, daß die Soldaten der deutschen Republik, die in Wilhelmshaven sind und die eine ganz andere Gesinnung haben, daß die in Empörung aufflammten und daß eine Gefahr bestand für die Offiziere, wenn sie nicht in Sicherheit gebracht wurden. Diese Gefahr ist noch nicht vorüber, sie ist nicht eher vorüber, als bis der Gang des Rechts seinen Weg geht. Am



letzten Sonntag war ich in Wilhelmshaven, um mich persönlich von den Dingen dort zu überzeugen, denn Sie wissen, daß der oldenburgischen Regierung die ganze Nordseestation unterstellt ist auf Anordnung der Reichsregierung, eine Verantwortung, die so außerordentlich schwer ist, die kaum zu tragen ist, aber die wir tragen müssen in der heutigen Zeit, weil zu der oldenburgischen Regierung die Truppe und die Bevölkerung in dem wesentlichen Teile dort Vertrauen hat. Ich habe Sonntag morgen mit all den Führern, den politischen und militärischen gesprochen, ich habe nachher zu 2000 oder 3000 Marinesoldaten gesprochen und kann sagen, aus dem Ganzen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die gesamten Truppen fest zusammenhalten, die Ordnung aufrecht erhalten werden, und daß sie ebenso wie sie klar und entschieden Stellung genommen haben gegen die Politik von rechts, ebenso klar und entschieden Stellung nehmen werden, wenn versucht wird, daß Verbrecher von links die Gewalt an sich reißen wollen. Ich habe sie gewarnt und sie haben es verstanden und werden folgen, daß sie den Bazillus, der von dieser Seite kommt, abwehren und entschieden eine Minderheitsregierung von links ablehnen und bekämpfen, wie sie es gegenüber rechts gemacht haben. Leider ist nicht in dem ganzen Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven die Ruhe und Ordnung erhalten geblieben. Es wird mir soeben mitgeteilt, daß auch in Emden Blut geflossen ist. Gestern nachmittag und heute früh haben sich Kämpfe entwickelt. Ich hoffe, daß es gelingen wird, mit Hilfe der treuen Truppen in Wilhelmshaven die dortigen Ereignisse in kurzer Zeit meistern und Herr der Lage zu werden. Das Erforderliche ist veranlaßt. Ueberall an der Nordsee herrscht Ruhe, und an den ganzen Küstenplätzen, auch an der Weser, überall Ordnung und Arbeit. Nun war weiter notwendig in der letzten Woche, seit unserer letzten Sitzung, daß wir uns klar wurden, nachdem die Gefahr von rechts beseitigt war, welche Stellung wir nun einnehmen wollten zu der Volksbewaffnung. Sie haben davon gehört am letzten Dienstag und die Lage ist so: Die ganzen Einwohnerwehren und zwei Volkswehren, die aufgestellt sind in Oldenburg und Brake, in Oldenburg von etwa 600 Mann und in Brake von etwa 400 Mann, werden nach einmütigem Beschluß des Ausschusses für die Einwohnerwehren einen Revers zu unterschreiben haben, in dem sie erklären, daß jedes Mitglied mit der ganzen Person sich einsetzt für die Verfassung des Deutschen Reiches und des Oldenburger Landes und die Regierungen von Reich und Land, und alle Angriffe mit seiner eigenen Person abzuwehren sich bereit erklärt. Wer diesen Revers nicht unterschreiben will, hat die Waffen abzugeben, denn wir dürfen sie nur in der Hand solcher Männer lassen, die auf dem Boden stehen, daß sie gesetzmäßig handeln wollen und daß sie aktiv und nicht passiv den Buttschisten gegenüberstehen; passiv dann, wenn ich mir die Waffen auf der äußersten Linken denke und der Butsch von links kommt, und aktiv auf der rechten Seite, wenn von dort die Revolution kommt und dort die Waffen sind. Es ist ein Unterschied, ob man ablehnt eine ungesetzmäßige Aenderung der Verfassung, oder ob man sagt, jeder Versuch dazu wird mit allen Mitteln der Arbeiter und des Militärs niedergeschlagen. Das wird gegenüber den Unabhängigen und Kommunisten verlangt, soweit es unverantwortliche Ver-

suche sein sollten für die Bewegung von links, das wird gegenüber den Rechten verlangt, soweit Ludendorff oder Rapp-Vüttwich in Frage kommen. Wer das innerlich nicht kann, hat die Waffen abzugeben, denn die demokratische Regierung muß stark genug sein, um aus sich heraus die Angriffe von links und rechts abzuwehren. Ich glaube, daß auch in dieser Auffassung Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen können. Die Polizeitruppe soll am Donnerstag vereidigt werden. Ein Verpflichtungsschein ist bereits unterschrieben. Die Vereidigung ist lediglich eine feierliche Bestätigung der bereits übernommenen Verpflichtung. Ich habe geglaubt, daß diese eidliche Verpflichtung der Polizeitruppe unter Weisung von Persönlichkeiten aus der Bevölkerung stattfinden müsse, aus dem Landtage, aus der Stadt und dem Lande. Ich habe dementsprechend Einladungen ergehen lassen, denn die Polizeitruppe, die, wenn erforderlich, für Ruhe und Ordnung mit ihrer ganzen Person wachen will, die ist ein Stück von uns und wir müssen die innere Verbindung mit ihr halten, daß wir fühlen, sie ist eine Volkstruppe. Wir empfinden mit ihr, wir wollen hingehen und sagen bei der Vereidigung, der wir beizuhören, den Eid sollt ihr recht erkennen und ewig heilig halten. Nun sind ja mit den Unruhen Unbequemlichkeiten gekommen, die sich ausdrücken in der Beschränkung der Pressefreiheit, die sich ausdrücken in der Beschränkung der Versammlungsfreiheit usw. Ich bin bemüht gewesen, nur das Neueste an Beschränkungen auf diesem Gebiete in Oldenburg eintreten zu lassen, es ist die Pressefreiheit eigentlich nur beschränkt worden darauf, daß sogenannte Kundgebungen und Erlasse der Revolutionsregierung verboten waren, sonst hat die Presse schreiben können, was sie wollte. Es kommen aus dem Lande von vielen Seiten nun, von Linkspolitikern und von Rechtspolitikern an mich Zuschriften mit der Bitte, doch die und die Zeitung einmal sofort zu verbieten. Wenn ich diesen Zuschriften folgen wollte, hätten wir bald in Oldenburg keine Presse mehr, denn der Rechtspolitiker will gerne das, was ihm von der Linken gesagt wird, nicht lesen und umgekehrt. Da muß man vorsichtig sein, nur da eingreifen, wenn über alle Maßen hinaus aufgehezt wird, sonst Freiheit. Immerhin kann man, wenn es an die Grenze geht, der betreffenden Zeitung wohl sagen, daß es erwünscht ist, nicht aufzuheben, sondern zu verbinden, aber im übrigen Freiheit. Wenn es nun Maße erreicht, wie ich hier einen Artikel vor mir liegen habe von der „Tat“, dann muß ich sagen, das ist nicht mehr zulässig. Ich habe eine Verwarnung ergehen lassen und die „Tat“ wird verboten werden, wenn etwas ähnliches sich wiederholt. Hier heißt es in einem Artikel, der geschrieben wurde über fideles Gefängnis der Seeoffiziere:

„Es sind ja auch keine revolutionären Arbeiter und Soldaten, sondern konterrevolutionäre, reaktionäre Offiziere, die „Edelsten“ und „Besten“ der Nation, Menschen, die sich berufen fühlen, keine positive Arbeit im Interesse des gesamten deutschen Volkes zu leisten, sondern als „Zuhälter“ des Kapitals die revolutionären Arbeiter niederzuknüppeln, ewige Drohnen am Staatskörper zu sein.“

Ernst August Meinecke von der Deutschen Volkspartei und Herr Ebersbach von den Deutschnationalen, als auch Bizepostdirektor Förster als Verbindungsmänner leisten durch deren dauerndes Sichaufhalten im



Dulag dem Plan Vorschub. Wie lange dauert's, und die Vögel sind ausgeflogen. Darum ist es dringende Notwendigkeit, die ganze reaktionäre Brut in Einzelhaft zu bringen, genau wie die revolutionären Arbeiter und Soldaten. Wir erheben dies als Sicherung der Republik zur Forderung und sollte dieser Forderung nicht in kürzester Zeit nachgekommen werden, dann wird die revolutionäre Arbeiterschaft den Hebel so anzusetzen wissen, daß dieser Forderung Raum gegeben wird."

Was zu tun ist mit den Offizieren, verantworten wir und nicht die Männer der „Tat“ und wir lassen uns von Männern der „Tat“ nicht Vorschriften machen, wie wir die Schutzhaft üben wollen. Mit derselben Entschiedenheit, mit der wir die Reaktion bekämpft haben, werden wir jeden Putsch von links zurückweisen. Wenn etwas Ähnliches von der reaktionären Presse geschrieben würde gegen links, so würde genau so verfahren wie hier, und ich muß die Herren der „Tat“ in aller Deffentlichkeit bitten, die Worte zu finden für ihre Gedanken, die man noch unter anständigen Menschen als zulässig bezeichnen kann. M. S.! Die Reichswehr aus Oldenburg ist am Donnerstag abgerückt in das Ruhrgebiet. Sie wissen, wie die Lage dort ist. Aus dem Ruhrgebiet sind alle Truppen herausgezogen und an die Peripherie gebracht. Unsere oldenburgischen Truppen liegen um und in Münster. Es sind im wesentlichen oldenburgische Landesfinder, sodaß manchen interessiert, wo die Truppe ist. Außerdem kann ich Ihnen mitteilen, daß die inaktiven Mannschaften in Oldenburg, die nicht mehr zur Reichswehr gehören, in diesen Tagen eine freiwillige Batterie aufstellen, weil noch zwei Geschütze hier sind, und freiwillig unter Führung eines Feldwebels nachrücken in das Ruhrgebiet. Also auch hier Vaterlandssinn wie bei den Truppen der Reichswehr. Wenn das Industriegebiet umstellt ist, wird konzentrisch vorgegangen und ich bin überzeugt, daß noch im Laufe dieser Woche die wahnsinnigen Horden, die dort die Macht an sich reißen wollen, zurückgeführt werden auf den Punkt, wohin sie gehören, sich als ordnungsmäßige, gleichberechtigte, aber nicht plündernde Staatsbürger nehmen zu müssen. In Thüringen sind die Kämpfe im Gange und nach den Mitteilungen ist auch nicht mehr fraglich, daß in kurzer Zeit die Macht in der Hand der Regierung ist. In Berlin ist trotz Abschließung der Vereinbarung zwischen Parteiführern, wie ich bemerke, die nicht die Regierung sind, und den verschiedenen Bündern, äußerlich die Ruhe wieder hergestellt. Allerdings wird mir kurz vor meinem Gehen aus dem Ministerium mitgeteilt, daß in den militärischen Organisationen ein starkes Durcheinander bestehe und daß Moske gestern abend endgültig zurückgetreten sei. Ob diese Nachricht zutrifft, kann ich nicht sagen. Ich möchte meinerseits die Bemerkung daran knüpfen, und deshalb erwähne ich es, daß ich und die oldenburgische Regierung es sehr bedauern würden, wenn dieser Mann seinen Posten verläßt. Wir würden glauben, daß es richtig sei, wenn man ihm das Vertrauen nicht entzöge, weil er den Apparat in jeder Lage nicht fest in Hand gehabt hat, den Apparat, den er selbst geschaffen hat. Aber die mildernenden Umstände, die man gelten lassen muß, sind die, daß in dem Augenblick des Zusammenbruchs nach 1918 er nehmen mußte, was da war, um überhaupt Ordnung zu schaffen

und so ist der Apparat entstanden, der ja leider den Bruch erlitten hat, der nun durch die Revolution hineingekommen ist. Also möge er bleiben, das ist unser Wunsch. Das ganze Volk in Oldenburg hat das Verdienst daran, daß wir Ruhe und Ordnung gehalten haben, daß noch kein Blut geflossen ist. Ich glaube, es gibt nirgends noch ein Land, abgesehen von Baden und Württemberg, wo alles in Ruhe und Ordnung sich entwickelt hat, wo niemand verletzt worden ist. Ich habe die Hoffnung, daß in dem Zusammenarbeiten, was hier von dem ersten Tage ab bestanden hat, Regierung, Landtag und Volk, daß das auch jetzt bestehen bleiben möge, in der kritischen Zeit, in der wir noch stehen. Ich habe Ihnen berichtet über Emden. Was noch sonst von der Seite vorgehen kann, ist nicht zu übersehen. Wir werden auf dem Posten sein. Ich muß das ganze Volk bitten, so klar und entschieden, wie es die Rechtsrevolutionäre abgewiesen hat, mit derselben Klarheit und Entschiedenheit gegen links Front zu machen, wenn von dort die Unruhbestifter kommen sollten. Wenn wir das einig wollen, miteinander alle Parteien, die bisher die Revolution von rechts aktiv bekämpft haben, so bin ich fest überzeugt, daß wir auch die Gefahr von links beseitigen werden, und wenn man sieht, wie klar und entschieden dieses Volk in Oldenburg und weiter in Deutschland abgelehnt hat, das Ungeheuerliche der Reaktionäre, was uns beschert werden sollte, so bin ich bei all dem Schrecklichen, was man innerlich erlebt hat, doch in einer Beziehung erfreut, und das ist, daß in mir erneut die Gewißheit geschaffen ist, daß dieses Volk von keiner Macht der Welt im Wiederaufstieg gehindert werden kann. (Bravo!)

**Vizepräsident Behrens:** Wir verhandeln den 30. Punkt der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Birkensfeld für das Jahr 1920.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 14.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Meine Damen und meine Herren! Mit Rücksicht auf die Geschäftslage nehme ich Abstand zu der knappen Bemerkung des Berichts über den Vorbericht der Staatsregierung etwas hinzuzufügen. Ich begnüge mich mit dem Hinweis auf den Vorbericht selbst. Ich möchte bemerken, daß in Zeile 22 vom Text des Berichtes ab gerechnet eine ganze Zeile ausgelassen ist, und will ich den Satz in seiner Richtigkeit vorlesen: „Hierzu kommt der in das Jahr 1918 übergegangene Rassenüberschuß von 249 366 M., so daß sich mit dem Rassenüberschuß auch 1918 ein Rassenüberschuß von 795 650 M. ergibt“. Ein berichtigtes Exemplar werde ich einreichen.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 2, 3, 4 . . . 14. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1:

Annahme der §§ 1—14

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 2: Annahme der §§ 15 und 16

und den Antrag 2a:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, den Hebungsbetrag der Einkommen- und Vermögenssteuer auf 100% herabzusetzen, wenn es sich herausstellt, daß zur Deckung der Bedürfnisse der Landeskasse weniger als 150% gehoben werden brauchen.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung und den § 15, 16. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 2 und 2a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme der §§ 17, 18 und 18a.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 17, 18, 18a. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 4:

Annahme des § 19.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 19. Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 5:

Annahme der §§ 20—31.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 20, 21, 22 . . . 31. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 6 lautet:

Annahme der §§ 32—35.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 32, 32a, 33, 34 und 35. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 7:

Annahme der §§ 1—79.

Dieses ist ein Antrag zu dem Voranschlag der Ausgaben. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1 der ordentlichen Ausgabe. Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß unter den Ausgaben ein Beitrag des Landesteils Birkenfeld von 1440 M zur Zentralkasse als Ausgleich für die besonderen statistischen Ermittlungen hätte eingestellt werden müssen. Die Sache kann zur zweiten Lesung nachgeholt werden und ich werde einen entsprechenden Antrag stellen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 2, 3, 4 . . . 79. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Wir stimmen ab und ich bitte die Abgeordneten,

die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt weiter Antrag 8:

Annahme der §§ 79a bis 87a.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 79a, 80 . . . 87a. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt endlich der Antrag 9:

Der Landtag wolle sich mit den Bemerkungen einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Bemerkungen. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Es folgt Punkt 1 der Tagesordnung. — Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug**: Dürfte ich bitten, den Punkt 31 gleich hinter diesem Punkte zu erledigen, da auch er Wirkenfelder Angelegenheiten behandelt.

Vizepräsident **Behrens**: Der Landtag wird einverstanden sein. Punkt 31 der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Gewährung von Zuschüssen aus der Zentralkasse und der Kasse des Landesteils Birkenfeld zur Vinderung der durch das Hochwasser im Januar d. J. hervorgerufenen Not.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages der Staatsregierung, nach welchem in den Voranschlag der außerordentlichen Ausgaben der Zentralkasse für 1920 100 000 M und in den Voranschlag der außerordentlichen Ausgaben für den Landesteil Birkenfeld für das Jahr 1920 50 000 M zur Vinderung der im Landesteil Birkenfeld durch Hochwasser hervorgerufenen Not eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Meine Dame und meine Herren! Nur ein paar Worte zu dem Bericht. Ich hoffe, daß die Gesinnung in Birkenfeld durch die Stellungnahme der Regierung und des Landtages zu dem den Landesteil betroffenen Unglück eine andere sein wird, als sie in der letzten Zeit war. Man hat dort das Gefühl des Verlassenseins von Oldenburg, des Verlassenseins von der Staatsregierung und vom Landtage, und haben diejenigen, die dagegen angekämpft haben und nachzuweisen versuchen, daß dieses Gefühl des Verlassenseins unrichtig sei, einen schweren Stand immer gehabt. Man steht immer noch auf dem Standpunkt, daß dem großen Landesteil Oldenburg an dem kleinen Landesteil Birkenfeld nichts mehr gelegen sei, und daß man kein innigeres Verlangen habe, als Birkenfeld so schnell

wie möglich an Preußen verkauft zu sehen — wie sie sich ausdrücken. (Zuruf: Oho!) Das Bedauerliche bei der Auffassung ist, daß das von denjenigen kommt, welche nicht nur Birkenfeld, sondern auch das Rheinland abgetrennt wissen wollen in irgend einer Form, und man muß sagen, daß mit dieser Ansicht eine rege Agitation getrieben worden ist und wird bis auf den heutigen Tag. Es ist darum ganz außerordentlich zu begrüßen, daß man hier auch diese Frage, unter der Birkenfeld leidet, als eine nationale, eine Gemeinsamkeitsfrage, erkannt hat. Ich wiederhole, etwas Schuld hat die Bevölkerung hier auch daran, besonders in der Stadt Oldenburg, daß die Birkenfelder sich verlassen fühlen. Es hat hier immer während der letzten Jahre an Kundgebungen gefehlt, welche die Zusammengehörigkeit Birkenfelds und Oldenburg zum Ausdruck brachte. Soweit sie veranstaltet worden sind, haben sie in der Bevölkerung, gerade hier, wo man sehr national sich sonst gab, nicht das richtige Echo gefunden. Solche Kundgebungen sind aber, sage ich, von großer Bedeutung gegenüber den Bestrebungen gewisser Kreise in Birkenfeld, als auch gewisser Kreise im Rheinlande und Westfalen. Sie stärken den Rücken derjenigen, die gegen die Losreißungsbestrebungen kämpfen. Ich nehme an, daß man in Birkenfeld den Beschluß des Landtages zu dieser Vorlage nicht beurteilen wird als eine an sich berechnete Betätigung des Mitgefühls, sondern auch als ein Ausdruck, den Kampf zu begreifen, und die Sympathie zum Ausdruck zu bringen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der erste Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der ev. Volksschullehrer, in der Fassung der Gesetze vom 27. Dezember 1893 und 31. Dezember 1912. 2. Lesung.**

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung der Besoldungsordnung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen zur ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist ein **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betr. den Verkehr mit Grundstücken.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2 des Entwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zum § 1 des Entwurfes und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt ein weiterer Antrag 2:

Annahme des § 3 in folgender Fassung:

Die Genehmigung ist nur zu versagen, wenn gemeinwirtschaftliche Interessen entgegenstehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 des Ausschusses und zu dem § 3 des Gesetzentwurfes. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 3 des Ausschusses:

Annahme der §§ 4, 5 und 6 des Entwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 3 und zum § 4 des Gesetzentwurfes, § 5, § 6. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. die Erhöhung der Abgaben für Tanzgesellschaften, Musikaufführungen usw. und die Erhöhung der Besteuerung kinematographischer Vorstellungen.**

(Vizepräsident Feigel übernimmt das Präsidium.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfes, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften usw., in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung.

Der Gesetzentwurf wird ergänzt durch die Worte und als Absatz 2 nachgefügt: Die in der Regierungsbekanntmachung, betr. die Beschränkung der Maskenbälle vom 13. November 1846 festgesetzte Abgabe wird auf mindestens 300 und höchstens 1000 *M* erhöht.

Dazu stellt der Abg. Behrens den Verbesserungsantrag:

Annahme des Gesetzentwurfes mit der Aenderung, daß die Worte „bis zu 300“ ersetzt werden durch die Worte „bis zu 100“.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 1 des Ausschusses und dem Verbesserungsantrag des Abg. Behrens und dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichtserstatter, Herr Abg. Sante.





**Abg. Sante:** Meine Dame und Herren! Ich will vorläufig auf weitere Ausführungen verzichten. Ich beantrage nur, bei der Erledigung auch die Eingabe des Vereins der Oldenburger Saalhaber gleichzeitig mit für erledigt zu erklären.

**Vizepräsident Feigel:** Es wird beantragt, eine in- zwischen noch eingegangene Eingabe der Oldenburger Saalhaber gleichzeitig mit für erledigt zu erklären. Ich er- teile das Wort Herrn Abg. Behrens.

**Abg. Behrens:** Meine Dame und meine Herren! In der Anlage 77 beantragt das Staatsministerium, die Lustbarkeitssteuer zu erhöhen. An und für sich kann man gegen eine derartige Erhöhung zu der heutigen Zeit wohl nicht in so scharfer Weise Stellung nehmen, wie ich es sonst in Friedenszeiten getan haben würde. Aber gegen eine Erhöhung um das 15fache der bisher bestehenden Tanzabgabe muß ich Bedenken äußern mit folgender Begründung. Ich will vorausschicken, daß ich kein Saalhaber bin, also nicht pro domo rede, sondern die Interessen meiner Kollegen verrete, die Saalhaber sind. Mir ist aber deren Lage genügend bekannt, um zu erkennen, daß eine derartige 15fache Erhöhung der Tanzabgabe eine Erdrosselung ihres Gewerbes bedeutet. Kein Stand hat so unter dem Kriege gelitten, wie die Wirte und besonders die Saalhaber. Wenn auch eine Anzahl von ihnen in den Garnisonstädten durch Einquartierung bezw. Belegung ihrer Säle als Lazarette usw. etwas sich über die schwere Zeit hingeholfen haben, so war doch für Reparaturen usw. kein Geld da. Die Zinsen und Mieten mußten aber bezahlt werden. In welcher Notlage das Gewerbe der Saalhaber schon damals gekommen ist, illustriert sich aus einer Eingabe, die am 29. Januar 1915 an das Staatsministerium in Oldenburg gerichtet ist und wo ersucht wurde, eine Einigungsbehörde zu schaffen, die zwischen den Hypothekgläubigern und den Hypothekschuldnern bezw. zwischen Vermietern und Mietern der Saalhaber vermitteln würde. Die Antwort des Ministeriums lautete damals:

Das Ministerium verkennt nicht, daß viele Gewerbetreibende, insbesondere auch manche Wirte, durch den Krieg in eine schwierige Lage gekommen sind. Die Einrichtung von Einigungsämtern halten aber fast alle befragten Behörden, insbesondere auch der Stadtmagistrat Oldenburg und das Amt Oldenburg nicht für erforderlich. Das Ministerium darf jedoch annehmen, daß die Großämter und die Gemeindevorstände bemüht sein werden, auf Antrag Minderbemittelter bei allen durch den Krieg verursachten Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern oder Hypothekenschuldnern und Hypothekgläubigern selbst oder geeignete Kommissionen zum Zwecke eines billigen Ausgleichs der Interessen zu vermitteln, und daß sie bei ihren Bemühungen auf ein Entgegenkommen der öffentlichen Kreditanstalten und der Privatpersonen rechnen können. gez. Scheer.

So war die Lage der meisten Saalhaber in den Kriegzeiten einfach trostlos. Dazu ist gekommen, eine Erhöhung sämtlicher Verkaufsartikel, die das Wirtsgewerbe und insbesondere auch der Saalhaber verschleißt, und ganz besonders kommt dazu eine ganz enorme Steigerung der Un-

kosten für Licht, Feuerung, für Kellner und Musiker. Ein Musiker, der vor dem Kriege 10 *M.* für einen Abend bekam, verlangt heute 70 *M.* In ähnlicher Weise sind auch die Kosten für Annoncen und Reklame gestiegen. Dazu die Verteuerung der Lebenshaltung der Wirte, die in demselben Maß eingetreten ist wie bei allen anderen Menschen. Die Folge dieser allgemeinen Steigerung der Verkaufsartikel und auch der Minderwertigkeit mancher Verkaufsartikel sind natürlich, daß der Verkehr in den Wirtschaften während des Krieges und auch nachher ganz bedeutend zurückgegangen ist, und daß heute bei den Festlichkeiten längst nicht das verzehrt wird, was früher verzehrt worden ist. (Widerspruch.) Hier und in allen Städten ist das der Fall. Ob das auf dem platten Lande der Fall ist, wo die ungeheuren Geldsummen jetzt hinschießen, kann ich allerdings nicht beurteilen. In den Städten liegt das klar zu Tage. Da wird nicht ein Zehntel von dem verzehrt, was in der Zeit vor dem Kriege verzehrt worden ist. Dazu kommen die erhöhten Leistungen in Form von Steuern, das Schnapsmonopol, die Umsatzsteuer usw. Allerdings will ich zugeben, daß nach dem Zusammenbruch 1918 nach der Umwälzung eine geradezu fabelhafte Tanzwut einsetzte. Aber das war ja ganz gut zu verstehen. Denn die jungen Leute hatten 4½ Jahre Krieg hinter sich. Die Frauen und Mädchen waren durch die Not in die Fabrik gezwungen worden. Daß da mit elementarer Wucht sich das losbrach, ist zu begreifen. Aber in diesen 1½ Jahren nach November 1918 ist die sogenannte Tanzwut doch mächtig zurückgegangen. Man muß dabei bedenken, daß damals während der Demobilmachung all das fremde Militär im Freistaat Oldenburg lag, daß die Rheinländer hier untergebracht waren, dieser lustige Menschenschlag, der so gern tanzt. Da wurde an jedem Abend getanzt. Wer objektiv das beurteilt, muß heute ohne weiteres sagen, daß das eine ganze Menge besser geworden ist. Und man kann das auch daran wissen, daß all die großen Lokale abgestoßen werden zu anderen Zwecken. Wir haben hier allein in Oldenburg, wenn man das Wirtsgewerbe im allgemeinen betrachtet, an Lokalen, die eingegangen sind, die „Stadt Oldenburg“ in der Langenstraße, das „Hotel de Russie, Preussischer Hof“, „Nachtmann“, die „Bavaria“ zum Teil, „Hotel zur Post“, die „Markthalle“, an Wirtschaften die Hullmann'sche und Bischoff's Wirtschaft an der Madorsterstraße. Von den Sälen erwähne ich nur die Rudelsburg, die ein Lichtspielhaus geworden ist. Lochmann an der Langenstraße, die Zentralthalle an der Madorsterstraße. Das große Doodtsche Lokal wird eine Viehhalle. Auf Osternburg ist das große Ballhaus Schützenhof eingegangen. Wenn es ein lukratives Geschäft wäre, so wäre nicht zu verstehen, daß alle diese Lokale eingehen. Angesichts dieser Tatsache ist eine 15fache Erhöhung der Lustbarkeitssteuer eine Erdrosselung der kleinen Saalhaber, da diese Lustbarkeitssteuer, die vor dem Kriege 12 *M.* betrug, schon jetzt nach der Kriegszeit gesteigert ist und jetzt 23—24 *M.* beträgt, je nach der Zahl der Musiker. Es wird jetzt der Höchstfuß von 20 *M.* genommen, dann für jeden Musiker 0,50 bis 1,50 *M.* Also um nahezu 100% ist die Abgabe sowieso schon erhöht gegenüber dem Stande der Friedenszeit. Und jetzt soll sie noch erhöht werden um das 15fache. Das bedeutet den Ruin vieler kleiner Saalhaber. Denn

es liegt so, daß nicht die Vereine die Kosten tragen, sondern in den meisten Fällen muß der Saalhaber sie tragen. Deswegen habe ich den Verbesserungsantrag gestellt, der beabsichtigt, den Höchstsatz dieser Steuer auf 100 *M* festzusetzen. Auch für den Landesteil Birkenfeld hat die Staatsregierung einen höheren Satz nicht vorgeesehen, weil sie sagt, die dortige Regierung habe nichts anderes vorgeschlagen. Ich kann von hier aus die Verhältnisse in Birkenfeld nicht beurteilen. Aber sie werden ähnlich so liegen wie in den Landesteilen Oldenburg und Lüneburg. Ich glaube sogar, daß es dort bei dem Sinn der Rheinländer für Humor und Gesellschaft noch viel mehr Vergnügen gibt. Wenn denn da eine Erhöhung auf 100 *M* vorgeschlagen ist, dann möchte ich annehmen, daß auch bei uns 100 *M* reichlich genug sind. Man muß dabei bedenken, daß das Wirtschaftsgewerbe schon die Wirtschaftsreognition trägt, die 3% von der jährlichen Einnahme beträgt. Ich bitte Sie also, meinem Verbesserungsantrag zuzustimmen und damit dafür zu sorgen, daß ein Gewerbe lebensfähig bleibt, welches auch seine Existenzberechtigung hat.

**Vizepräsident Feigel:** Es ist inzwischen hier eingegangen ein weiterer Verbesserungsantrag, genügend unterstützt, von Herrn Abg. Kraatz, folgenden Inhalts:

Es wird beantragt, an geeigneter Stelle des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend eine Abgabe von Tanzgesellschaften, folgenden Absatz einzufügen:  
Jedem Saalbesitzer ist die Abhaltung einer Tanzgesellschaft oder ähnlichen Veranstaltung im Monate zu den bisher üblichen Bedingungen und Abgaben zu gestatten. Für jede weitere derartige Veranstaltung ist die neue erhöhte Abgabe zu zahlen.

Ich stelle auch diesen Verbesserungsantrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Geheimrat Calmeyer-Schmedes.

**Geheimer Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes:** Meine Dame und meine Herren! Dem Antrage des Herrn Abg. Behrens gegenüber möchte ich doch bitten, es bei der Regierungsvorlage zu lassen. Bisher konnte nach dem Gesetz das Ministerium des Innern die Abgabe bis zu 20 *M* festsetzen. Wenn jetzt die Abgabe nur bis 100 *M* erhöht würde, dann würde das bei der großen Entwertung des Geldes — das Geld beträgt ja jetzt noch etwa  $\frac{1}{10}$  des früheren Wertes — auf eine Herabsetzung der Abgabe gegenüber früher hinauskommen. (Sehr richtig!) Es ist dann zu beachten, daß die Abgabe nur bis zu 300 *M* soll festgesetzt werden können. Das Ministerium wird also nicht in allen Fällen bei jeder kleinen Tanzerei die höchste zulässige Abgabe erheben. Das ist bisher auch nicht geschehen. Sie ist nur in der letzten Zeit allgemein auf den Höchstsatz von 20 *M* festgesetzt, weil der Satz von 20 *M* bei dem heutigen Geldwert eine sehr geringe Abgabe ist. Künftighin wird aber bei kleineren Tanzereien niemals der Höchstsatz von 300 *M* erhoben werden. Bei den großen Sälen aber, wo Hunderte von Menschen tanzen, ist eine Abgabe von 300 *M* unter Umständen auch nicht zu hoch. (Sehr richtig!) Eine gewisse Einschränkung der Tanzereien ist sicher erwünscht. Und viele Anträge in der Beziehung sind an die Staatsregierung herangetreten, insbesondere auch von den

Vertretern der Städte des Landes. Also von einer Erbrofflung der Saalbesitzer kann meiner Meinung nach bei dieser Lage der Dinge keine Rede sein. Der Antrag, der im übrigen gestellt wird, allen Wirten eine Tanzerei im Monat gegen eine niedrigere Abgabe zu gestatten, scheint mir auch nicht angebracht zu sein. Es würde dann dahin kommen, daß jeder Saalbesitzer einmal im Monat tanzen ließe. Das wäre schon eine große Menge von Tanzereien. Und ich sehe nicht ein, weshalb auch da nicht die Abgabe etwas erhöht werden soll, denn eine Abgabe bis zu 20 *M* spielt jetzt gar keine Rolle mehr.

**Vizepräsident Feigel:** Das Wort hat Herr Abg. Kraatz.

**Abg. Kraatz:** Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß die Vergnügungsfucht mit allen nur möglichen Mitteln eingedämmt werden muß, und da gibt es kein besseres Mittel, als daß man die Ausgaben dafür möglichst erhöht. Wir sind alle damit einverstanden, daß die immer mehr zunehmenden Vergnügungen möglichst hoch besteuert werden. Auf der anderen Seite ist aber nicht zu verkennen, wie es Herr Abg. Behrens schon ausführlich dargelegt hat, daß gewisse Kreise der Gewerbetreibenden, nämlich die Saalhaber, durch das neue Gesetz sehr geschädigt werden. Und ich möchte besonders hinweisen auf die Besitzer von kleinen Sälen in kleinen Ortschaften. Es wird da kaum möglich sein, daß sie soviel Volk zusammentreiben, daß sie wenigstens im Monat einmal tanzen lassen können. Und da ich draußen auf dem Lande wohne, möchte ich meinen Volksgenossen auf dem Lande auch die Gelegenheit geben, daß sie einmal oder zweimal im Monat tanzen können. Denn auf den Tanzereien geschieht der Unfug nicht, der Unfug geschieht gewöhnlich an den anderen Sonntagen, wenn nicht getanzt wird. (Heiterkeit.) Bitte sehr, meine Herren, die Sie in der Stadt wohnen, können wohl darüber lachen. Wir draußen auf dem Lande können sogar Statistiken darüber aufstellen, daß der meiste öffentliche Unfug an den Tagen geschieht, wo nicht getanzt wird. Da wissen eben die jungen Leute nicht, was sie anfangen sollen, und sie kommen auf allerlei dumme Gedanken. (Heiterkeit.) Die Saalbesitzer haben ihre Säle gebaut unter der alten Voraussetzung, daß jeder Saalbesitzer im Monat einmal tanzen lassen dürfe. Und ich meine, diese alte Voraussetzung sollte man den Saalbesitzern auch für die Zukunft erhalten. Da jetzt der Mindestsatz auf 20 *M* festgesetzt ist, so ist das schon eine bedeutende Erhöhung gegen früher. Aber dies eine Mal sollte man wenigstens den kleinen Wirtschaften draußen auf dem Lande nicht nehmen. Ich bitte, einmal im Monat zum alten niedrigen Satz tanzen zu lassen; man sollte für dieses eine Mal nicht Abgaben in Höhe von 200 und 300 *M* fordern.

**Vizepräsident Feigel:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Herrn Abg. Kraatz möchte ich erwidern, daß er mit seinen Ausführungen über die Sonntage recht hat, denn an den Sonntagen, wo nicht getanzt wird, passiert viel mehr Unfug, als an den Tanzsonntagen. Sonst kann ich ihm aber nicht recht geben. Er sagt, nach der einen Seite müsse der Vergnügungsfucht entgegengearbeitet werden, indem hoch besteuert werde, und auf der anderen

Seite will er seine Landleute billig tanzen lassen. (Zuruf: Einmal im Monat!) Das trifft nicht für die Städte zu. Dort wird jeden Sonntag getanzt, weil die Saalhaber vielmehr darauf angewiesen sind. Die haben unter der Voraussetzung ihr Geschäft erworben und sind nicht, wie es auf dem Lande gewöhnlich ist, auf Handel und Landwirtschaft angewiesen.

Zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters habe ich zu bemerken, daß er ausführte, bis zu 300 *M* würde ja nicht erhoben werden. Ja, „die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“ Bisher hieß es auch, bis 20 *M* würden nicht erhoben, und in Friedenszeiten wurden nur 12 *M* erhoben. Jetzt werden aber 20 *M* erhoben. Ja, mir ist sogar bekannt, daß einzelne Städte noch weit darüber hinweggehen, daß sie den gesetzlichen Boden verlassen haben und einfach viel mehr nehmen, was ungehindert von den Wirten gezahlt ist in Unkenntnis des Gesetzes. Das hätten sie nicht nötig gehabt zu bezahlen. Da kommt vor allen Dingen die Stadt Delmenhorst in Betracht, die das gemacht hat. Ich möchte dann aber sagen, daß nicht bloß die kleinen Saalhaber direkt erdrückt werden, wenn die ein Lokal gekauft haben und darauf angewiesen sind, 3 Sonntage tanzen zu lassen, um ihr Geschäft hochzuhalten, Hypothekenzinsen, Steuern und Unkosten decken zu können, sondern auch noch zwei andere Stände darunter leiden müssen, die Musiker, die viele Arbeitslose haben, nachdem die ganzen Militärkapellen aufgelöst worden sind, und dann der Stand der Kellner und Lohndiener. Ich kann Sie nur nochmals bitten im Interesse der kleinen Saalhaber, einer derartigen Erhöhung nicht zuzustimmen und auf die Sirenentöne des Herrn Regierungsbevollmächtigten, daß der Satz von 300 *M* nicht angewandt werde, nicht hereinzufallen, denn was das Staatsministerium als Gesetz in der Hand hat, wird es auch anwenden.

**Vizepräsident Feigel:** Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich muß bemerken, daß ich nicht gesagt habe, daß der Satz nicht angewandt würde, sondern daß er nicht in allen Fällen angewandt würde und namentlich nicht den kleinen Saalbesitzern gegenüber.

**Vizepräsident Feigel:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behrens, den ich Ihnen eben mitgeteilt habe. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche für den Antrag Behrens sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Wir stimmen dann ab über den Verbesserungsantrag Kraatz und ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche für denselben sind, — ich habe ihn ja verlesen — sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. (Zuruf: Bitte, nochmals zu verlesen!) Dann werde ich ihn nochmals verlesen:

Jedem Saalbesitzer ist die Abhaltung einer Tanzgesellschaft oder ähnlichen Veranstaltung im Monate zu den bisher üblichen Bedingungen und Abgaben zu gestatten. Für jede weitere derartige Veranstaltung ist die neue erhöhte Abgabe zu zahlen.

Unmehrer wird das Haus davon Kenntnis genommen haben und ich komme nochmals zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den Verbesserungsantrag Kraatz sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich stelle fest, das ist die Minderheit, beide Verbesserungsanträge wurden danach abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Sie ja kennen nach dem Ihnen vorliegenden Material. Ich bitte die Abgeordneten, welche hierfür sind, sich von ihren Plätzen erheben zu wollen. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Der Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung kinematographischer Vorstellungen in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung. Dem Gesetzentwurf wird als § 3 nachgefügt:

Im § 2 des genannten Gesetzes wird die Zahl 15 durch 25 ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und wir kommen sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, welche für den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 3 des Ausschusses:

Der Landtag wolle das nachstehende Gesetz beschließen: Gesetz für den Landesteil Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 9. März 1909, betreffend die Lustbarkeiten.

Im § 2 des Gesetzes vom 9. März 1909, betreffend die Lustbarkeiten, werden die Worte „von 1 bis 30“ durch die Worte „bis zu 300 *M*“ und die Worte „10 bis 150“ durch die Worte „300 bis 1000“ ersetzt.

Zu diesem Antrag 3 des Ausschusses liegt ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Behrens vor folgenden Inhalts: Annahme des Antrags mit der Aenderung, daß die Worte „bis zu 300 *M*“ ersetzt werden durch die Worte „bis zu 100 *M*“.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen alsdann zur Abstimmung und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Behrens. Ich bitte die Abgeordneten, welche für Annahme des Verbesserungsantrags Behrens sind, sich erheben zu wollen. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, welche für den Antrag 3 des Ausschusses sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 4 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß aus den bei den Ämtern vorhandenen Tanzkassen keine Aufwendungen mehr gemacht werden und daß nach Erlass des Lustbarkeitssteuergesetzes der Bestand der Tanzkassen nach der Kopfzahl der Einwohner den einzelnen Gemeinden wieder zufließt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Ministerpräsident Tautzen:** Meine Dame, meine Herren! Ich muß Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen aus

folgenden Gründen. Einmal ist es möglich, daß in der Zeit des Ueberganges, wo die Tanzkassen ja vielleicht ganz verschwinden werden und die Gemeinden die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer bekommen, doch noch Fälle vorkommen können, wo es dringend erwünscht ist, daß Beträge aus der Tanzkasse gezahlt werden. Weiter aber erinnere ich Sie daran, daß die Auflösung der Tanzkassen so einfach noch gar nicht ist, denn auf die Tanzkassen sind Verpflichtungen übernommen, die noch Jahre hinauslaufen, Zuschüsse zu Chausseebauten usw. Ich bitte also, diese Frage im Augenblick ganz aus der Erörterung zu lassen — die werden wir ja im Mai, Juni erörtern müssen — und diesen Antrag zunächst abzulehnen.

Vizepräsident **Feigel**: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. **Lohse**.

Abg. **Lohse**: Ich möchte dem Herrn Berichterstatter anheimgeben, den Antrag zurückzuziehen. Der Ausschuß wird damit einverstanden sein.

Vizepräsident **Feigel**: Herr Berichterstatter Abg. **Sante** hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sante**: Ich ziehe den Antrag zurück im Auftrage des Ausschusses.

Vizepräsident **Feigel**: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. **Blohm**.

Abg. **Blohm**: Ich bezweifle, daß der Berichterstatter dazu berufen ist, im Namen des Ausschusses einen vom Ausschuß gestellten Antrag zurückzuziehen. Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag noch einmal wieder beraten werden muß innerhalb des Verwaltungsausschusses.

Vizepräsident **Feigel**: Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen**: Meine Dame, meine Herren! Meiner Ansicht nach ist doch klar, daß wir im Mai, Juni die Sache ja besprechen müssen und daß bis dahin aus diesen Beträgen verschiedene Summen gezahlt werden müssen. Da können Sie doch nicht durch diesen Antrag die bestehenden Verpflichtungen illusorisch machen. Also ich muß Sie bitten, den Antrag zurückzuziehen oder abzulehnen.

Vizepräsident **Feigel**: Herr Geh. Oberregierungsrat **Calmeher-Schmedes** hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeher-Schmedes**: Ich darf den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten vielleicht noch hinzufügen, daß es dem Ministerium wohl gar nicht möglich sein würde, dem Ersuchen stattzugeben, solange das Gesetz von 1885 noch besteht. Denn in diesem Gesetz heißt es, daß die Abgaben von Tanz- und anderen Lustbarkeiten in die Stadtkasse resp. Amtskasse fließen und daß sie dort zu verwenden sind für kleine Ausgaben und für gemeinnützige Zwecke, für welche eine andere Kasse nicht vorhanden ist. Es ist jährlich dem Amtsvorstand Bericht zu erstatten über den Stand der Kasse und unter möglichster Berücksichtigung der Vorschläge des Amtsvorstandes sind die Mittel dem Gesetz gemäß zu verwenden. Wenn also der Amtsvorstand einen Antrag auf Verwendung aus der Verschönerungskasse stellt, so wird das Ministerium kaum in

der Lage sein, den Antrag abzulehnen. Auch aus diesem Grunde glaube ich, ist es richtig, daß der Landtag von diesem Ersuchen abstieht.

Vizepräsident **Feigel**: Herr Berichterstatter Abg. **Sante** hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sante**: Ich möchte Herrn Abg. **Blohm** erwidern, daß nach meinem Empfinden die Majorität des Ausschusses mit mir der Meinung ist, den Antrag zurückzuziehen, schon deshalb, weil sich sonst keiner der Herren dagegen ausgesprochen hat.

Vizepräsident **Feigel**: Herr Abg. **Blohm** hat das Wort.

Abg. **Blohm**: Ich habe nicht zur Sache selbst gesprochen. Ich bin noch jetzt der Meinung, daß der Berichterstatter nicht im Namen des Ausschusses eine solche Erklärung abgeben kann.

Vizepräsident **Feigel**: Herr Abg. **Müller** zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller**: Ich möchte Herrn Abg. **Blohm** erwidern, daß es früher immer so gewesen ist, daß, wenn sich kein Widerspruch erhob, daß dann der Berichterstatter einen Antrag im Namen des Ausschusses im Plenum zurückgezogen hat. Das ist sehr häufig vorgekommen.

Vizepräsident **Feigel**: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. **Hug**.

Abg. **Hug**: Meine Dame, meine Herren! Die Sache liegt doch formell so: Wenn von einem Mitglied eines Ausschusses Widerspruch erhoben wird gegen die Erklärung des Berichterstatters, dann gibt es doch nichts anderes, als daß der Ausschuß sie zurückzieht und einen Augenblick sich verständigt über die Sache.

Vizepräsident **Feigel**: Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen**: Nachdem Widerspruch erhoben ist, halte ich meinen Antrag aufrecht: Ablehnung des Antrags.

Vizepräsident **Feigel**: Das scheint mir auch die beste Lösung zu sein, wenn der Antrag hier unter den Tisch kommt. Wir kriegen ihn am besten unter den Tisch, und er bleibt unter dem Tisch, wenn wir ihn ablehnen. Da die Herren sich nicht einig sind, ob der Antrag zurückgezogen ist, lasse ich über den Antrag 4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes stelle ich bis heute nachmittag 5 Uhr. Damit ist der Punkt 4 unserer Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 5:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. die Lustbarkeiten, vom 9. März 1909. 1. Lesung. (Anlage 80.)**

Zur Anlage 80 stellt der Verwaltungsausschuß den Antrag: Annahme des Gesetzentwurfes. Der Gesetzentwurf

lautet. (Präsident verliest den Gesetzentwurf.) Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses auf Annahme des Gesetzentwurfes. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung und wir kommen sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, welche für den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis heute nachmittag 5 Uhr zu stellen.

Vizepräsident Abg. Behrens übernimmt wieder den Vorsitz.

Vizepräsident **Behrens**: Es folgt der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.** 1. Lesung. (Anlage 69.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—7 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 des Entwurfs sowie zum Entwurf im allgemeinen. Das Wort ist nicht verlangt zu den §§ 2—7? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt weiter der Antrag 2:

Annahme des § 8 in der Fassung des Entwurfs unter Streichung des letzten Absatzes und unter Fassung des Absatz 1 wie folgt:

Die Jahresleistung (§ 8) und der Zuschlag (§ 7) sind halbjährlich zu den von der Direktion festzusetzenden Terminen zu entrichten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 8 des Entwurfs. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt weiter der Antrag 3:

Annahme der §§ 9—13 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 9—13. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 4:

Annahme des § 14 in der Fassung des Entwurfs unter Ersetzung des ersten Wortes „oder“ im Absatz 2 Satz 2 durch das Wort „und“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 14. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 5:

Annahme der §§ 15—29 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 15—29, schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis heute nachmittag 5 Uhr einzureichen. Folgt weiter der Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 79 und 88.** 1. Lesung. (Anlage 67.)

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf der Anlage 67 mit der Abänderung, daß in § 88a die Zahl „2“ durch „3“ ersetzt wird, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis heute nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Es folgt der 8. Gegenstand der Tagesordnung, ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den Staatsvertrag wegen der Uebertragung der Staatseisenbahnen auf das Reich.** 1. Lesung. (Anlage 81.)

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Staatsvertrage wegen der Uebertragung der Staatseisenbahnen auf das Reich mit den mit Schreiben des Staatsministeriums vom 12. März 1920 vorgelegten nachträglichen Aenderungen in 1. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und das Staatsministerium zu ermächtigen, die Uebertragung auch zu einem späteren Zeitpunkt als dem 1. April vorzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Ausschusses und zum § 1 des Staatsvertrages und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Abg. **Müller**: In dem Antrag heißt es, daß auch den mit Schreiben des Staatsministeriums vom 12. März 1920 vorgelegten nachträglichen Aenderungen in 1. Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt werden soll. Diese Aenderungen sind nachträglich in der Anlage 94 enthalten. Deshalb muß es in der Ueberschrift des Berichts lauten: „Bericht über die Anlagen 81 und 94“ und im Antrag selbst muß nachgefügt werden hinter 1920: „in der Anlage 94“. Ich möchte dann noch bemerken, daß im Bericht anscheinend einige Schreibfehler enthalten sind. So heißt es z. B., daß vor dem Krieg ein jährlicher Zuschuß von 90 000 *M* an die Landeskasse regelmäßig geleistet wäre. Das muß natürlich 900 000 *M* heißen. Ich habe es richtig geschrieben, es ist nur falsch abgeschrieben worden. Dann ist gesagt worden im Absatz 4 von oben auf der 2. Seite: „vor allen Dingen die im Schlußprotokoll zum § 24 unter Ziffer 3 getroffene Bestimmung, wonach Oldenburg eine dem Reichsverkehrsministerium unmittelbar unterstellte Eisenbahndirektion behält und sich nicht die Unterordnung dieser Direktion unter eine Generaldirektion, z. B. in Hannover, ohne Zustimmung des Landtags“. Das muß heißen: „ohne Zustimmung Oldenburgs“.



Im übrigen muß ich dem Bericht hinzufügen, daß über die Abfindungssumme noch keine Klarheit herrscht. Deshalb habe ich diese im Bericht nicht erwähnen können. Es ist nur zu bemerken, daß hinsichtlich unserer Schulden die Absicht besteht, die Schuldentilgung weiter von Oldenburg aus fortzusetzen und in dieser Beziehung von der Ziffer 4 des § 4 des Vertrages Gebrauch zu machen, wonach das Land die Schulden auf das Reich nicht überträgt und verlangen kann, daß das Reich die Bürgschaft übernimmt. Es ist im Interesse der Länder, daß die Schulden nicht auf das Reich übertragen werden, denn unsere Schulden stehen erheblich besser als die Reichsanleihen.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Staatsminister Meyer hat das Wort.

Staatsminister **Meyer**: Es sind einige Irrtümer im Bericht enthalten. Und zwar bringt der Bericht auf Seite 1 zum Ausdruck, daß das Reich die Eisenbahnen notwendig deshalb haben müsse, um sie als Ertragsquelle zu benutzen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß in der nächsten Zeit die Eisenbahnen Erträge abwerfen werden, sondern das Reich ist im Gegenteil außerordentlich belastet worden durch die Uebernahme der Eisenbahnen. Aber aus wirtschaftlichen und politischen Gründen war es unvermeidlich, daß die Bahnen verreichlicht werden mußten. Dies ist die Hauptursache, weshalb auch die Beschleunigung der Verreichlichung angestrebt wurde, daß wir heute den Vertrag vor uns liegen haben, und dieser auch voraussichtlich zum 1. April abgeschlossen werden kann. Dann ist vom Herrn Berichterstatter schon Bezug genommen auf eine Bemerkung, die er richtig gestellt hat; aber nach meinem Dafürhalten ist es erforderlich, sie ganz einwandfrei zu berichtigen und zwar lautet sie:

„Hierhin gehört vor allen Dingen die im Schlußprotokoll zum § 24 unter Ziffer 3 getroffene Bestimmung, wonach Oldenburg eine dem Reichsverkehrsministerium unmittelbar unterstellte Eisenbahndirektion behält und sich nicht die Unterordnung dieser Direktion unter eine Generaldirektion, z. B. in Hannover, ohne Zustimmung Oldenburgs gefallen zu lassen braucht“.

Das Schlußprotokoll wird dem Landtag nur zur Kenntnis vorgelegt. Ebenso bedürfen Änderungen an dem Schlußprotokoll, wenn solche vorgenommen werden sollen, nur der Zustimmung der Regierung. Also wenn später Änderungen vorgenommen werden sollen auch in Bezug auf die Direktion, so wird, wenn die Regierung solchen Änderungen zustimmt, die Zustimmung des Landtags dazu nicht eingeholt zu werden brauchen. Im übrigen ist gegen den Bericht nichts weiter einzuwenden.

Vizepräsident **Behrens**: §§ 2—43. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Das Staatsministerium wird ersucht, für die Abgeordneten der Landesteile Birkenfeld und Lübeck

freie Eisenbahnfahrt während der Dauer der Wahlperiode in ihren Landesteilen zu erwirken.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis heute nachmittag 5 Uhr.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 48 des Staatsministeriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aenderung der Befolbungsordnung vom 11. Januar 1913.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung zusammen mit vorstehend wiedergegebenen Anträgen des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 des Ausschusses, zum § 1 des Gesetzes und zum Entwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? §§ 2—10. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Der Landtag wolle folgende Eingaben für erledigt erklären:

1. Schreiben der Schiffsführer und Maschinisten in Brake vom 28. Januar 1920,
2. Schreiben des Braker Beamtenvereins in Brake vom 31. Januar 1920,
3. Schreiben der Wege-, Strom- und Kanalmeister in Oldenburg vom 31. Januar 1920,
4. Schreiben der Hochbau-, Tiefbau- und Kulturtechniker des Freistaats Oldenburg vom 26. Januar 1920.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung des Entwurfs bitte ich bis heute nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Der 10. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Witwe des im Kriege gefallenen Eichmeisters Johann Carstens, Anna geb. Hillers, zu Rüstingen, betreffend Erhöhung der ihr von der Staatsregierung gewährten Witwenunterstützung.**

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe als durch die Erklärung des Regierungsvertreters erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

Geh. Oberfinanzrat **Gramberg**: Ich möchte dem Ausschußbericht nur noch hinzufügen, daß die Eingabe der Witwe Carstens für das Jahr 1920, wie erwähnt ist, inzwischen eingegangen ist, und daß die Unterstützung um einige 100 M höher ausfallen wird, als angenommen, weil die Jahreseinnahme sich jetzt etwas niedriger herausstellt, als im vorigen Jahr angenommen ist.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 11. Gegenstand der Tagesordnung. Das ist ein

**Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe der Witwe des früheren Bürgerschullehrers Schmidt in Rodentkirchen.**

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Witwe des früheren Bürgerschullehrers Schmidt im Sinne vorstehender Ausführungen der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt als 12. Gegenstand ein weiterer

**Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, betreffend Erlaß bezw. Rückvergütung von Steuern pro 1. Mai 1919 bis 30. April 1920.**

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jordan.

Abg. **Jordan**: Meine Dame und meine Herren! Im Bericht sind einige Schreibfehler. So heißt es im ersten Absatz 3. Zeile: „Die Steuer pro 1. Mai 1910 bis 30. April 1920“. Das soll natürlich heißen: „pro 1. Mai 1919 bis 30. April 1920“. Auch sonst sind noch kleine Schreibfehler darin. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Zur Sache selbst kann ich mich auf den Bericht beziehen und nur noch hervorheben, daß die Rentner wünschen, daß älteren nicht mehr erwerbsfähigen Leuten je nach ihren Verhältnissen eine Ermäßigung oder Erlassung der Steuer für 1919/20 zuteil werde und daß nach Erklärung des Regierungsvertreters hierüber in wohlwollender Weise verfahren werden soll. Es sind die Schätzungsausschüsse angewiesen, das zu tun und überall da, wo die Steuererschätzung schon Rechtskraft erlangt hat, aber Billigkeitsgründe für eine Steuerermäßigung sprechen, sollen, wenn Eingaben an

das Finanzministerium kommen, diese in wohlwollender Weise geprüft werden. Nach dieser Erklärung des Finanzministers beantragt der Ausschuß, die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, der Regierung als Material zu überweisen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König**: Meine Dame und meine Herren! Von der ungeheuren Entwertung des Geldes werden am allermeisten die kleinen Rentner betroffen. Sie sind zweifellos in eine außerordentlich ungünstige Lage dadurch geraten, und es ist zu begreifen, wenn zu ihren gemeinsamen Interessen in allen Orten des Landes die Vereine der kleinen Rentner ins Leben gerufen werden. Die Notlage der kleinen Rentner ist auch in der vorliegenden Eingabe ganz mit Recht dargestellt, weil sie nur in Ausnahmefällen ihr Einkommen, das aus den Zinserträgen besteht, den heutigen Lebensverhältnissen entsprechend erhöhen können. Ich hoffe, daß bei der finanziellen Neuordnung im Reich die Notlage der kleinen Rentner genügend berücksichtigt wird. Ich begrüße auch die Erklärung der Regierung im Ausschuß, wonach Anträge auf Steuerermäßigung an das Finanzministerium gerichtet werden sollen. Die Staatsregierung möchte ich bitten, solche Anträge, die sicher kommen werden, mit dem allergrößten Wohlwollen zu behandeln. In Konsequenz dieser Darlegung habe ich mir erlaubt, einen Abänderungsantrag folgenden Wortlauts zu stellen:

Der Landtag wolle die Eingabe der kleinen Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich bitte den Landtag, diesem Antrag zustimmen zu wollen. Ich überreiche den Antrag.

Vizepräsident **Behrens**: Ich stelle diesen Verbesserungsantrag des Herrn Abg. König mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan**: Meine Dame und Herren! Der Herr Abg. König hat über die allgemeine Lage der Rentner gesprochen. Ich erkenne absolut an, daß durch die Geldentwertung die Lage der Rentner eine sehr schlechte geworden ist. Aber das, was uns hier vorliegt, ist ja etwas anderes. Es handelt sich ja nur um Steuerermäßigung, Steuerrückvergütung für das letzte Steuerjahr. Auch die Petenten wollen selbst, daß nach Alter, Gebrechlichkeit, nach Zins-einkommen usw. entschieden werden und Berücksichtigung von Fall zu Fall erfolgen soll. Es erübrigt sich, Berücksichtigung zu empfehlen, weil der Herr Regierungsvertreter ohne weiteres gesagt hat, die Schätzungsausschüsse sind bereits angewiesen, in wohlwollender Weise zu verfahren. Der Herr Finanzminister hat selbst erklärt, daß überall, wo Billigkeitsgründe vorliegen, wenn Anträge an das Finanzministerium kommen, diese in wohlwollender Weise berücksichtigt werden sollen. Es konnte deshalb für den Ausschuß nichts anderes geben, zumal es sich nicht um vorliegende Einzelfälle handelt, als die Ueberweisung als Material zu beantragen. Eine Ueberweisung zur Berücksichtigung ist nach meiner Auffassung schon deshalb unmög-

lich, weil nichts vorliegt, das berücksichtigt werden könnte. Die Wünsche sollen, soweit sie vorgebracht sind, berücksichtigt werden. Das ist vom Finanzminister zugesagt. Also kann die Eingabe nur als Material überwiesen werden. Dieserhalb möchte ich bitten, davon abzusehen, besondere Verbesserungsanträge zu stellen oder hier anzunehmen, da allem, was die kleinen Rentner wünschen, durch den Ausschufsantrag wollauf genüge geschehen wird.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver**: Ich möchte auch anheimgeben, dem Antrage König nicht stattzugeben. Ich habe im Ausschuf ausdrücklich erklärt, daß den kleinen Rentnern überlassen bleibt, wo besondere wirtschaftliche Verhältnisse ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, gegen ihre Einkommensteuerschätzung die nötigen Rechtsmittel einzulegen, und wo die Einspruchsfrist bereits abgelaufen ist, in solchen Fällen Anträge zu stellen beim Finanzministerium auf Erlass der Steuer aus Billigkeitsgründen. Selbstverständlich können nicht Anträge in Bausch und Bogen gestellt werden, sondern es müssen Einzelanträge sein, die genau geprüft werden müssen, ob auch tatsächlich solche wirtschaftlichen Verhältnisse vorliegen, die die Leistungsfähigkeit der Wittsteller beeinträchtigen. Wenn sie vorliegen — und darauf bezieht sich meine Erklärung, die ich im Ausschuf abgegeben habe —, dann soll in der wohlwollendsten Weise mit den Anträgen verfahren werden. Und auch die Prüfung darüber, ob sie vorliegen, soll wohlwollend sein. Ich glaube deshalb, Sie können den Antrag ruhig so, wie er vom Ausschuf gestellt ist, der Regierung als Material überweisen.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder**: Ich will feststellen, daß im Ausschuf die einstimmige Auffassung herrschte, daß die Kleinrentner, ferner diejenigen, die auf ein festes Einkommen angewiesen sind, welches nicht zum Unterhalte reicht, zu den Schlechtestgestellten gehören. Es war die Absicht, ihnen so weit wie möglich im Sinne ihrer Petition entgegenzukommen. Die Verhandlungen mit dem Herrn Minister zeitigten das Ihnen im Bericht vorliegende Ergebnis. Wir glaubten nicht etwa einen Antrag zu stellen, der die Interessen der Kleinrentner vernachlässige, sondern glaubten einen gerade zweckmäßigen und gangbaren Weg zu wählen. Die Debatte hat jedoch ergeben, daß Zweifel darüber bestehen, ob den Rentnern wirklich entsprechend entgegengekommen wird, denn wenn diese Zweifel nicht aufgetaucht wären, würde Herr König seinen Antrag nicht gestellt haben. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers, wie nach den Erklärungen, die der Herr Berichterstatter im Ausschufbericht gegeben hat, dürfen Sie davon absehen, den Antrag des Herrn König auf Berücksichtigung der Petition anzunehmen, weil festgestellt wird, daß Landtag und Ministerium darin einig sind, daß den Wünschen der Rentner in jeder Weise entgegengekommen werden soll.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und zwar zunächst

über den Verbesserungsantrag des Herrn König, den ich nochmals verlese:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, der Regierung als Material überweisen.

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 21.**

Der Ausschuf stellt den Antrag 1:

Annahme der Anträge unter Ziffer 1 und 2 der Regierungsvorlage.

und den Antrag 2:

Den Antrag unter Ziffer 3 der Regierungsvorlage für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 21. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken**: Meine Herren! In dem Ausschufbericht ist zum Ausdruck gebracht, daß der Finanzausschuf einstimmig der Meinung war, daß es unter allen Umständen zweckmäßig sei, für die Einrichtung des Museums eine Persönlichkeit zu gewinnen, bei der in Aussicht genommen werden kann, sie später als Leiter des Museums zu beschäftigen. Ich möchte dieser Stellungnahme des Ausschusses nachdrücklich Ausdruck verleihen. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit verschiedenen Sachverständigen auf diesem Gebiete zu sprechen, und das hat mich in meiner Ueberzeugung bestärkt, daß es unmöglich sein wird, für eine so wichtige Aufgabe, wie sie die Einrichtung des Museums und die Aufstellung der verschiedenen Gegenstände im Schloß darstellt, eine Kraft zu gewinnen, die sich bereitfinden läßt, für kurze Zeit hierherzukommen, d. h. also eine anderweitige Stellung aufzugeben, nur um hier in eine ungewisse Stellung einzutreten. Eine tüchtige Kraft erhalten wir nur, wenn wir ihr die Aussicht eröffnen können, daß sie im Falle der Bewährung später dauernde Beschäftigung finden wird. Es ist unzweifelhaft, daß das Museum auch nach der Einrichtung einen hauptamtlichen Leiter haben muß. Der Leiter des Museums wird nicht nur durch die Beaufsichtigung des Museums, sondern auch durch den Ankauf von neuen Gegenständen, durch die Abhaltung von Unterrichtskursen usw. stets voll in Anspruch genommen sein, und es ist deshalb zweckmäßig, von vornherein eine hierfür geeignete Persönlichkeit auszusuchen und ihr auch die Einrichtung des Museums zu übertragen.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die die beiden Anträge, wie ich sie verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.



Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Bewilligung von Zuschüssen für das Seminar in Neuenburg, das Luiseu-Lyzeum in Oldenburg und das Technikum in Varel.

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrages des Staatsministeriums und den Antrag 2:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zu der Vorlage. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: Der Ausschuss beantragt im Antrage 1: Ablehnung des Antrages des Staatsministeriums. Um Mißverständnissen vorzubeugen, stelle ich fest, daß für das laufende Jahr noch die Summen, die in den Vorschlag eingestellt sind für Neuenburg, soweit erforderlich, verbraucht werden dürfen.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Ich wollte das Wort zu dem Antrage 3.

Vizepräsident Behrens: Antrag 1 und 2 stehen zur Beratung. Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt weiter Antrag 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß an das Luiseu-Lyzeum in Oldenburg die Summe von 15800 M und an das Technikum in Varel die Summe von 19000 M gezahlt wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 3. Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: M. H.! In dem Bericht ist zum Ausdruck gebracht, daß dem Luiseu-Lyzeum in Oldenburg die beantragte Summe für die Gewährung von Teuerungszulagen zur Verfügung gestellt werden soll. Es heißt weiter, daß auf die Frage, ob auch andere, hier nicht genannte Privatschulen auch in der beantragten Form unterstützt werden könnten, der Regierungsvertreter antwortete, daß die Anträge ev. geprüft werden müßten. Ich möchte die Staatsregierung bitten, solche Anträge, die sicher kommen werden, in wohlwollender Weise zu behandeln. Ich begrüße die Bewilligung der Summe auch deshalb, weil es der Direktion jetzt endlich möglich sein wird, die Gehälter der Lehrerinnen auf eine einigermaßen menschenwürdige Höhe zu bringen. Die Gehälter, die bis heute gezahlt werden, ca. 200 M monatlich, entsprechen nicht mehr den heutigen Teuerungsverhältnissen und sind wirklich nicht geeignet, die Arbeitsfreudigkeit der Lehrkräfte zu erhalten. Abhilfe war hier dringend notwendig, und ich freue mich, daß der Antrag Erfolg gehabt hat.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: Ich möchte dem gegenüber feststellen, daß die Bemessung der Gehälter der Lehrkräfte Sache des Unternehmers ist und der Staat darauf keine Einwirkung hat.

Vizepräsident Behrens: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingabe der Lehrerschaft vom Technikum Varel für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Dietrich Völling usw. vom 4. Februar 1920, betreffend das Verfahren bei Holzverkäufen.

Der Ausschuss beantragt:

Ueber die Eingabe des Dietrich Völling und Genossen vom 4. Februar 1920, betreffend das Verfahren bei Holzverkäufen, zur Tagesordnung überzugehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: M. H.! Der Antrag, über die Eingabe zur Tagesordnung überzugehen, ist dadurch veranlaßt, daß der Ausschuss sich nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters davon überzeugt hat, daß der Holzverkauf, um den es sich hier handelt, auf Grund einer Vereinbarung mit der Handwerkskammer stattgefunden hat, und daß gegen das Verfahren bei dem Verkaufe nichts einzuwenden ist. Ich möchte aber doch auf Anregung von Mitgliedern des Ausschusses nochmals betonen, daß der Ausschuss nach wie vor auf dem Standpunkte steht, daß dem wiederholt ausgesprochenen Wunsch des Landtages, es möge bei Holzverkäufen der Verkauf an Ort und Stelle abgehalten werden und nicht im Wirtshause, soweit irgend möglich, stets Rechnung getragen werden soll. Daß das bei dem hier in Frage stehenden Verkauf nicht möglich war, soll nicht bestritten werden. Die Verhältnisse liegen jetzt abnorm, weil umfangreiche Holzverkäufe sonst nicht stattgefunden haben, aber in Zukunft muß dem Wunsche des Landtags mehr Rechnung getragen werden.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat Herr Abg. Möller.

Abg. Möller: M. H.! Ich will keine Holzdebatte wieder hervorrufen, kann es aber nicht unterlassen, das Staatsministerium zu bitten, doch für die Folge dahin wirken zu wollen, daß diese Art Sachen, wie sie in letzter Zeit bei Holzverkäufen in der Wechtaer Gegend wieder vorgekommen sind, nämlich die, daß die Beamten aus der Strafanstalt Wechta bei Holzverkäufen an den betreffenden Baum sich heranstellen und dann keinen Menschen mehr heranlassen. Sie bieten derartige Preise, daß es dem Handwerker unmöglich ist, diese Bäume für sich zu gewinnen.



Ich möchte bitten, nach dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen und die Beamten dahin unterrichten zu wollen.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

**Minister Dr. Driver:** M. H.! Die Strafanstaltsdirektion Bechta hat wiederholt Eingaben an das Ministerium gerichtet des Inhalts, daß ihr Holz zu Taxpreisen für ihre Tischlerei geliefert werden möchte, um diese aufrecht erhalten zu können. So sehr es erwünscht ist, daß die Gefangenen angemessene Beschäftigung erhalten, so konnte die Staatsregierung diesen Anträgen doch nicht stattgeben mit Rücksicht auf die Konsequenzen, denn wenn wir der Gefängnisverwaltung die Vergünstigung zuteil werden lassen, Holz zu Taxpreisen zu erwerben, dann müssen wir auch andern, die mit gleichen Anträgen an uns herantreten, die Vergünstigung gewähren. Es sind, wie ich Ihnen neulich schon auseinandergesetzt habe, eine ganze Reihe von Anträgen eingelaufen, durch die gewünscht wird, Holz zu Taxpreisen zu bekommen, nicht bloß Anträge von Handwerkern, von Bootsbauern, von Sägewerkbesitzern, auch von vielen Privatleuten. Diesen Anträgen konnte nicht stattgegeben werden. Deshalb konnten wir aber auch der gleichen Eingabe der Direktion der Strafanstalten in Bechta auf keinen Fall entsprechen, sondern mußten sie, wie alle die andern Petenten, auf die öffentlichen Holzverkäufe verweisen. Das ist geschehen, und wenn nun die Strafanstaltsdirektion dieser Anregung des Ministeriums zufolge auf den öffentlichen Verkäufen geboten hat, um Holz für die Tischlerei zu bekommen, so kann man ihr dies Recht nicht beschneiden. Wie soll sie denn zum Erwerb des für ihre Tischlerei nötigen Holzes anders kommen? Die Strafanstaltsverwaltung ist gleich behandelt worden wie die Privatinhaber. Wenn man ihr untersagen wollte, und darauf läuft der Antrag des Herrn Vorredners hinaus, auf öffentlichen Holzverkäufen Holz zu erwerben, so würde sie ungünstiger dastehen, als jene, und das geht nicht an.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Möller.

**Abg. Möller:** Ich habe geglaubt, daß es sich sehr gut möglich machen ließe, nämlich so, daß der Strafanstalt das benötigte Holz zugewiesen werde. Ich meine, dem stand nichts im Wege. Es ist klar, daß ein Handwerker nicht gegen Beamte der Strafanstalt anbieten kann. Ich wollte meinen, man könnte den Holzbedarf sehr gut aus den Staatsforsten zuweisen.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Enneking.

**Abg. Enneking:** M. H.! Ich bin der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig ist, daß der Strafanstalt in Bechta Holz zum Taxpreise zugewiesen worden ist. Wir haben die Klagen in früheren Jahren von den Handwerkern gehört, daß die Anstalt ihnen große Konkurrenz mache, namentlich, wo dieselbe durch billige Holzlieferungen aus den Staatsforsten unterstützt werde. Was nun die Verkäufe anbetrifft, so wollte ich die Staatsregierung bitten, nunmehr doch dazu überzugehen, sämtliche Verkäufe im Walde abzuhalten, niemanden bevorzugen mit Ausnahme von Kriegsinvaliden und

Bedürftigen. Im ganzen Lande ist das allgemein der Wunsch. Gerade bei dem augenblicklichen Mangel von Kleinwohnungen sind die Leute nicht in der Lage, passendes Holz zu bekommen. Wenn sie in Wirtshäusern kaufen, bekommen sie häufig Holz, daß sich nicht eignet, müssen es dann an den Händler wieder verkaufen und anderes bedeutend teurer wiederverkaufen. Die Verkäufe im Wirtshause sind nur zu Gunsten der Händler. Wenn im Bericht von Seiten des Regierungsvertreters gesagt wird, es wäre nicht durchzuführen, 140 Verkäufe in einem Jahre an Ort und Stelle abzuhalten, so ist das meines Erachtens kein Grund. Die Interessen des Volkes stehen höher, als der Grund, daß die Verkäufe ein paar Tage länger dauern. Ich möchte den Minister bitten, anzuordnen, daß sämtliche Verkäufe im Walde abgehalten werden müssen, dann werden keine weiteren Klagen mehr kommen.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

**Minister Dr. Driver:** M. H.! Ich habe zu Eingang des Winters bereits ausgeführt, daß ich Anweisung erteilt habe, daß für dieses Jahr die Holzverkäufe zur Hälfte an Ort und Stelle und zur Hälfte im Wirtshause abgehalten werden sollen, und ich nehme an, daß danach verfahren ist. Ich würde es wider diese Anweisung halten, wenn sie so ausgelegt würde, daß die Brennholzverkäufe an Ort und Stelle abgehalten werden und die Nutzholzverkäufe im Wirtshause. Das war nicht meine Absicht, und ich will noch heute feststellen, in welchem Sinne die Verfügung ausgeführt ist. Die getroffene Anordnung stellt einen Versuch dar, um zu erfahren, auf welche Weise die Wünsche der verschiedenen Bevölkerungskreise sich am besten vereinigen lassen. Klagen darüber, daß in diesem Jahre zu viel Verkäufe im Wirtshause abgehalten sind, sind bislang an die Staatsregierung nicht herangekommen. Wünsche in dieser Richtung können dem Ministerium, natürlich mit der nötigen Begründung, gern unterbreitet werden, denn es liegt dem Ministerium daran, zu erfahren, wie die Auffassung der verschiedenen Volkskreise ist. Aber daß sämtliche Nutzholzverkäufe an Ort und Stelle abgehalten werden, dem kann meines Erachtens nicht Rechnung getragen werden. Zu einem im Vareler Bezirk abgehaltenen großen Eichenholzverkauf kommen nicht nur die Bewohner der friesischen Wehde, sondern auch die Holzhändler aus Wilhelmshaven, der Marsch usw. Es ist mir wiederholt vorgestellt worden, daß diese Kategorie von Käufern es lieber sieht, daß die Verkäufe in Wirtshäusern abgehalten werden als an Ort und Stelle, weil sie nicht Zeit haben, solange im Walde herumzustehen, bis sie die passenden Nummern gekauft haben. Wie gesagt, ich bin bereit, die ganze Frage nochmals zu prüfen. Die getroffene Anordnung sollte auch nur für diesen Winter gelten.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Enneking.

**Abg. Enneking:** Ja, meine Herren, ich kann mir das nicht denken. Ich will nur hervorheben, daß ein Privatmann niemals einen Verkauf im Wirtshause abhält. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, in der gegenwärtigen Zeit an



Ort und Stelle zu verkaufen. Damit das Publikum die ihm passenden Hölzer erwerben kann. Brennholz an Ort und Stelle zu verkaufen, ist nicht so notwendig als Kuchholz. Ich möchte den Herrn Minister bitten, dahin Anweisung zu geben, daß das Kuchholz, wenn auch nur zur Hälfte, im Walde verkauft werden muß und das Brennholz vielleicht im Wirtshause. Im Amt Oldenburg wird alles an Ort und Stelle verkauft und hört man nirgends Klagen. Warum kann das nicht auch in den anderen Forstbezirken gemacht werden?

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: M. H.! Ich kann nur wiederholt erklären, daß es nicht im Sinne meiner Anordnung liegen würde, wenn die Oberförster lediglich Brennholzverkäufe an Ort und Stelle und die Kuchholzverkäufe im Wirtshause abhalten, sondern der Sinn war, daß paritätisch verfahren werde, also alle Sortimente im Wirtshause und an Ort und Stelle von den Käufern zu erwerben seien. Ich will nachforschen, ob so verfahren ist oder nicht.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Ueber die Eingabe des Dietrich Bolling und Genossen vom 4. Februar 1920, betreffend das Verfahren bei Holzverkäufen, zur Tagesordnung überzugehen

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist eine

**Nachfrage zum Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Lübeck für das Jahr 1920.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle 50 000 M zum Bau eines Doppelhauses für zwei Arbeiter-Familien auf dem ehemaligen Krongutshof Dvendorferhof nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Fid.

Abg. **Fid**: M. H.! Der Finanzausschuß hat dem Staatsministerium 50 000 M Kredit aus der Staatsgutskapitalienkasse zugebilligt für den Bau eines Zweifamilienhauses für Arbeiter auf dem Hofe Dvendorferhof. Nun ist dieses Schreiben des Staatsministeriums — der Antrag ist schon im Dezember gestellt und wird leider jetzt erst beschlossen — nach meinem Ermessen heute nicht aufrecht zu erhalten. Der Antrag ist  $\frac{1}{4}$  Jahr alt und in der Zeit hat sich vieles geändert, und so z. B. sind die Löhne ganz erheblich gestiegen und die Materialpreise sind auf das 4 und 5 fache gestiegen, sodaß der Bau, der damals für 50 000 M hätte hergestellt werden können, heute 100 000 M kosten wird, und ich glaube, das Staatsministerium hätte nach meinem Dafürhalten am besten getan, wenn man die Summe gleich erhöht hätte auf 100 000 M. Ich möchte nicht gern, daß jetzt, nachdem nur 50 000 M bewilligt sind, dafür schlechtes Material genommen oder daß die Arbeiter-

familien-Wohnhäuser dementsprechend kleiner gebaut werden, sondern so, wie sie bisher geplant sind, damit nicht die Familien darunter zu leiden haben. Es wäre nach meinem Dafürhalten richtiger gewesen, man hätte den Antrag des Staatsministeriums geändert.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses zur Anlage 33 des Staatsministeriums.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage 33 des Staatsministeriums für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 33. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingaben des Stadtmagistrats und des Stadtrats in Friesoythe um Berücksichtigung dieses Ortes bei der Neueinrichtung einer deutschen Oberschule.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingaben des Vorstandes des Vereins Oldenburger Lehrerinnen und der katholischen Oldenburger Lehrerinnen um Neuregelung der Wohnungsverhältnisse und Erhöhung der Entschädigung für den Handarbeitsunterricht.**

Ich darf wohl um Ihr Einvernehmen bitten, wenn ich den 24. Punkt der Tagesordnung, der eine gleiche Angelegenheit behandelt, gleich mit zur Beratung stelle, es ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der oldenburgischen Mitglieder des Lehrerinnenvereins Wilhelmshaven-Rüstringen, betreffend die Neuregelung der Wohnungsverhältnisse der Lehrerinnen.**

Der Landtag ist einverstanden. Dann stelle ich beide Punkte zur Beratung. Der Ausschuß beantragt zu dem ersten Gegenstand in dem Antrage 1:



Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Schulvorstände zu einer Prüfung der Wohnungsverhältnisse zu veranlassen und, wo es notwendig erscheint, für Abänderung und Besserung zu sorgen, auch beim Handarbeitsunterricht, wo nötig, für eine höhere Vergütung zu sorgen.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Zu der zweiten Sache stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Schulvorstände zu einer Prüfung der Wohnungsverhältnisse der Lehrerinnen zu veranlassen und, wo es notwendig erscheint, für Abänderung und Besserung zu sorgen, eventl. durch Zahlung einer höheren Vergütung.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 4 Anträgen des Ausschusses und zu den beiden Eingaben. Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Hr. S.! Es hat sich im vierten Absatz in der zweiten Reihe ein Druckfehler eingeschlichen. Es steht dort „Schulbauordnung“, es muß heißen „Schulbesoldungsordnung“. Ich bitte den Landtag, davon Kenntnis zu nehmen. Im übrigen habe ich sachlich zu der Angelegenheit nichts zu bemerken und verweise auf die vom Ausschuß einstimmig gestellten Anträge.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 20. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Eingabe der akademischen Kunstlehrer (Zeichen- und Musiklehrer), betreffend Gleichstellung mit den Oberlehrern.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Kunstlehrer der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt weiter ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses zu der gemeinsamen Eingabe des Lehrerinnenvereins Küstringen-Wilhelms- haben und des Vereins Oldenburger Lehrerinnen, betreffend Referat für Mädchenbildung beim Oberschulkollegium.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe der beiden Lehrerinnenvereine, soweit sie sich auf das höhere und Fortbildungsschulwesen für Mädchen erstreckt, der

Regierung zur Prüfung und den übrigen Teil als Material überweisen.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bezirksvereins katholischer deutscher Lehrerinnen Oldenburgs für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den Eingaben. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Mittelschullehrers Peters in Jeber, betreffend gleiche Behandlung mit den Seminarlehrern.**

Da dieser Gegenstand teilweise dasselbe behandelt wie der Punkt 23 der Tagesordnung, darf ich um Ihr Einverständnis bitten, daß ich den Punkt 23:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Deutschen Seminarlehrervereins, betreffend**

1. Erklärung der Seminare zu höheren Lehranstalten,
2. Gleichstellung der Seminarlehrer mit den Oberlehrern in Rang und Gehalt.

gleich mit zur Beratung stelle. Der Landtag ist einverstanden. Der Ausschuß stellt den Antrag zum Punkt 22:

Der Landtag wolle die vorliegende Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

und zum Punkt 23:

Der Landtag wolle die vorliegende Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu den beiden Eingaben. Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. **Stufenberg**: Gestatten Sie mir zu Punkt 23 ein kurzes Wort. Es ist auffallend, daß wir Ueberweisung als Material beantragt haben. Das hat seinen Grund darin, daß wir dieselbe Materie bereits vor einigen Wochen behandelt haben und deshalb, weil wir damals die ganze Sache der Regierung zur Prüfung überweisen konnten, uns jetzt darauf beschränken können, die neuerdings eingereichten Sachen der Regierung als Material zu übergeben.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 25. Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Gemeindevorstandes Zwischenahn.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeord-

neten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Eisenbahnausschusses zu der Eingabe einiger Gemeindebürger der Gemeinden Ganderlessee, Hude und Schönemoor, betreffend Aufhebung der Pachtverträge von den in Parzellen eingeteilten Staatsmooren und Ueberweisung zwecks Ausbeutung an die anliegenden Gemeinden.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Kaper.

Abg. **Kaper**: M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Ministerium darauf hinweisen, daß ein großer Teil der Staatsmoore im Besitz der Ziegeleibesitzer ist. Ich möchte vorweg bemerken, daß den Ziegeleibesitzern selbstverständlich eine genügende Moorfläche belassen werden muß, um ihre Betriebe genügend mit Torf versorgen zu können. Heute liegt es so, daß ein großer Teil der Ziegeleien abgebrochen ist, ein anderer Teil still liegt und deswegen verschiedene Moore zur Abtorfung nicht benutzt werden. Ich möchte das Staatsministerium bitten, in eine Prüfung einzutreten, ob über den bestehenden Vertrag hinweg die Moore der minderbemittelten Bevölkerung nicht zur Verfügung gestellt werden können zur Abgrabung von Torf. Der Mangel an Hausbrand wird sich im nächsten Jahr noch bemerkbarer machen, und die Kohlenpreise sind derart, daß sie die minderbemittelte Bevölkerung nicht beschaffen kann, und da muß alles getan werden, die Selbstproduktion zu heben. Wenn das geschieht, dann glaube ich auch, daß die große Nachfrage, die wir voriges Jahr hatten, nicht so stark in die Erscheinung treten wird. Wenn ich richtig unterrichtet bin, war es bisher so, daß Staatsmoore nur an die überwiesen wurden, die Haus- oder Grundstücksbesitzer waren. Ich glaube, diese Gesetze und Verordnungen sind überholt, und ich bitte das Staatsministerium, in eine Prüfung einzutreten, ob man nicht denjenigen, die nicht Hausbesitzer sind, auch Staatsmoor überweisen kann.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen**: M. H.! Die Staatsregierung ist bemüht seit der Zeit, wo die Brennstoffnot begann, mit allen Mitteln denjenigen, die bereit sind, ins Moor zu gehen, sich selbst Torf zu graben, oder solchen, die für sich und andere Torf graben wollen, Moore zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist die Staatsregierung bemüht, große Moorflächen großwirtschaftlich ausbeuten zu lassen, und gerade eben habe ich eine Einladung an die Amtsvorstände und Stadtmagistrate unterschrieben, worin sie zu einer Sitzung auf Montag geladen sind, um sie aufzufordern, sich zu beteiligen an der Ausbeutung einer Fläche von 800 Hektar, was auf die verschiedenste Art und Weise möglich sein wird. Jede Gemeinde kann graben. Sie sehen, daß nicht nur nichts versäumt ist, sondern daß alles tatkräftig gefördert wird, aber Verträge, die vor der Zeit abgeschlossen sind, wo der Brennstoffmangel war, und niemand

Lust hatte, in das Moor zu gehen, solche Verträge einfach zu brechen und zu sagen, daß die Zeitverhältnisse anders geworden sind, wir müssen denjenigen, die 10 und mehr Moore haben, diese wegnehmen. Das wird nur mit Zustimmung der betreffenden Vertragsschließenden möglich sein, sonst würden wir in einen aussichtslosen Prozeß verwickelt werden. Es gibt keine Möglichkeit, zu sagen, gehe von dem Moor herunter. Was möglich ist, um freiwillig eine Versteigerung herbeizuführen, wird auch da geschehen, darauf können Sie sich verlassen. Auch, daß Haus- und Hofbesitz damit verbunden sein muß, wird vermieden werden. Jeder soll dazu beitragen, daß der Brennstoffmangel vermindert wird.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierjoller.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt als weiterer Gegenstand der Tagesordnung der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Fabrikanten Franz Swoboda in Oldenburg über Zulassungsbewilligung für einen Delmühlendetrieb.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Franz Swoboda zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann**: M. H.! Die Eingabe sowie der dazu vom Ausschuß erstattete Bericht geben mir Veranlassung, nochmals darauf hinzuweisen, daß es außerordentlich bedauerlich gewesen ist, den Delfruchtbau in Zwangsbewirtschaftung zu nehmen. Diesen Standpunkt vertritt ich auch heute noch und bedaure, daß es den Bemühungen unserer Regierung nicht gelungen ist, den Delfruchtbau unter Zwangsbewirtschaftung wegzukriegen. Es steht im Bericht eine Mitteilung des Ministeriums, wo es heißt: „Die Delfruchtbauer der Stadt Oldenburg können ohne Schwierigkeiten gegen Ablieferung ihrer Delfrüchte auf Delbezugschein Del durch die vom Stadtmagistrat bestimmte Ausgabestelle erhalten.“

Danach sollte man den Eindruck haben, als wenn alles in bester Ordnung gewesen wäre. Ich will aber darauf hinweisen, daß mir derzeit aus allen Kreisen der Bevölkerung Klagen gekommen sind. Sie haben ihre Delfrucht im Herbst

abgeliefert und hatten im Frühjahr noch kein Del zurück. Damit fördert man nicht den Delfruchtbau. Ich will ferner darauf hinweisen, daß heute — ich habe die Vorschriften nicht ganz genau im Kopfe — jeder Haushalt 60 Pfund an Delfrucht für sich schlagen lassen darf. Dabei muß ich auf die Schwierigkeiten hinweisen, Delfrucht schlagen zu lassen. Zunächst muß der Betreffende sich einen Schein vom Gemeindevorsteher holen, daß er selber Delfrucht gebaut hat, und dann einen Schlagschein vom Amte. Was soll überhaupt diese Anordnung der Reichsregierung? Wir stehen in einer großen Fettaut, die auch für Jahre hinaus noch nicht behoben ist, und der Delfruchtbau wäre eins von den Mitteln, mit denen man sehr leicht vieles hätte abhelfen können. Hätte man den Delfruchtbau nicht unter Zwangswirtschaft genommen, wäre die Fettaut in dem Maße nicht hervorgetreten. Ich möchte die Staatsregierung bitten, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß es ihr gelingen möge, den Delfruchtbau unter Zwangswirtschaft wegzubekommen.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Lauen:** M. H.! Mit dem Herrn Vorredner ist die Staatsregierung derselben Meinung, daß wir mit allen Mitteln dahin wirken müssen, den Delfruchtbau unter Zwangswirtschaft wegzubekommen. Darin sind wir einig; aber nicht nur das. Ich will hinzufügen, daß ich überall, wo es mir möglich ist, soweit mein Einfluß reicht, das heutige System der Zwangswirtschaft nicht mehr richtig halte, und Sie können sich verlassen auf allen Seiten des Hauses, daß mit allen Mitteln das geschieht, daß wir unsere Meinung durchsetzen, daß wir diese Art der Viehwirtschaftung, Getreide- und Kartoffelbewirtschaftung nicht aufrecht erhalten wollen und können. (Bravo!) Es gibt einen Weg, daß die breite Masse der Bevölkerung zu ihrem Recht kommt, ohne daß wir uns einstellen auf die Weltwirtschaft von heute, das ist das System der Landlieferung. Das heutige System klappt nicht mehr. Man kann schlechtere Erfahrungen nicht machen. Auch in Berlin nähert man sich der Meinung. Wer ist noch da, der sich nicht vergangen hat gegen die vielen Verordnungen? (Sehr richtig!), und alle Kritik und alle Gerichtsurteile, die führen zur Desorganisation des Volks- und Wirtschaftslebens. So geht es nicht mehr. Aber Herr Abg. Hollmann hat wohl auch nicht gemeint, daß die oldenburgische Regierung etwas machen könnte. Die kann nichts machen, wenn hier steht, eine Delmühle usw. soll genehmigt werden. Dafür hat die Reichsregierung Vorschriften erlassen, die können wir nicht ändern. Wir müssen uns, solange sie bestehen, danach richten. Und ebenso entschieden, wie ich für Aenderung bin, trete ich dafür ein, daß, solange die Gesetze bestehen, sie gehalten werden müssen. Es ist gesagt worden, und darin kann ich Herrn Hollmann nicht folgen, wenn wir den Delfruchtbau freigegeben hätten, dann wäre die Fettaut heute nicht so groß geworden. Immerhin wäre sie geringer gewesen, aber groß wäre sie auch noch gewesen, und wir hätten dann aber, und darin liegt die Schwierigkeit, wenn wir auf einer Fläche Del bauen, und Delfaat braucht guten Boden, können wir keinen Weizen und keine Zuckerrüben bauen. Was wir an dem einen mehr bekommen, bekommen wir am anderen

weniger. Unsere Produktion reicht nicht aus, um alle Nahrungsmittel zu beschaffen, nur das Notwendigste können wir beschaffen, darauf müssen wir uns beschränken. Z. B. wird mehr und mehr der Zucker ein Genußmittel werden, wie er es vor 30 Jahren auch war. Ich erinnere mich sehr wohl, daß mein Vater mir erzählte, daß nur Sonntags morgens es Zucker gegeben hätte, dabei haben die Menschen bessere Zähne behalten als heute. — Ich bin mit dem Herrn Vorredner einer Meinung und kann Ihnen sagen, daß alles geschieht, was geschehen kann. Ich sehe aber, daß zur Tagesordnung übergegangen wird über diese Eingabe, und sehe daraus, daß Ausschuß und Landtag einig sind, daß die Regierung nicht anders handeln konnte.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

**Abg. Raschke:** Wir haben uns über diese Eingabe im Ausschuß lang und breit unterhalten, und ich habe davon Abstand genommen, einen anderen Antrag zu stellen, weil uns vom Regierungsvertreter gesagt wurde, daß das Staatsministerium nicht zuständig ist, sondern daß die nachgesuchte Genehmigung nur erteilt werden kann vom Reichswirtschaftsministerium. Ich wollte das feststellen, damit die übrigen Herren Kollegen darüber klar sind, aus welchen Gründen wir zu dem Beschluß gekommen sind.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Cassebohm.

**Oberregierungsrat Cassebohm:** Ich möchte darauf erwidern, daß ein gewisser Irrtum vorzuliegen scheint. Das Staatsministerium ist vom Reichswirtschaftsministerium beauftragt, darüber zu entscheiden, ob die Genehmigung zu erteilen ist. Nach dem Reichsgesetz hat das Reichswirtschaftsministerium die Delmühlen zuzulassen. Es hat diese Befugnis abgetreten, hat aber Vorschriften gemacht, nach welchen Grundsätzen die Genehmigungen erteilt werden können. Wenn also der Petent sich darüber beschweren will, daß die Landesregierung nicht den Grundsätzen entsprechend gehandelt hat, kann er sich an das Reichswirtschaftsministerium wenden und das wird entscheiden, ob er recht hat oder nicht.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

**Abg. Raschke:** Danach steht fest, daß dem betreffenden Petenten, wenn er glaubt, daß er mit seinem Antrage bei der Staatsregierung nicht zu seinem Recht gekommen ist, ihm nicht der Appell an den Landtag zusteht, sondern an das Reichswirtschaftsministerium.

**Vizepräsident Behrens:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Errichtung einer von Bremen unabhängigen Dienststelle der Schiffsabteilung**



beim Reichsverkehrsministerium für die oldenburgischen Weserhäfen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag des Abg. Müller, und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller und Bericht-erstatte, Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich habe in dem Bericht ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten an mich zitiert, in dem es heißt: „Es besteht kein Bedenken gegen den Weitertransport mittels Rähnen bis Ruhrort oder einen anderen deutschen Binnenhafen, sofern genügend Kahnraum für andere Ladungen, besonders auch für Erztransporte, verfügbar bleiben.“ Trotzdem die Schiffsverladung also zugesagt war, wurde von der Schiffsabteilung in Bremen eine Verladung nicht geduldet, es wurde verboten, Schiffe, die von Schweden Steine heranbrachten, zu löschen. Zur Charakterisierung dieser Verfügung möchte ich aus dem Jahresbericht einer Schlepsschiffahrtsgesellschaft folgenden Passus vorlesen:

„Die Thalgüter auf der Weser überwogen bei weitem, sodaß eine große Anzahl Rähne leer bergwärts gehen mußte.“

Trotzdem also feststeht, daß eine große Anzahl Rähne leer fahren mußte, verbot die Schiffsabteilung die Verladung der Rähne mit Steinen in Brate, wir sind der Ueberzeugung, nur, weil die Steine in oldenburgischen Häfen gelöscht werden sollten. In Bremerhafen würde es nicht verboten werden. Ich wurde im Ausschusse gefragt, ob ich mich auch in Nordenham erkundigt hätte. Das hatte ich damals noch nicht. Ich hatte aber Gelegenheit, am nämlichen Tage, als der Bericht festgestellt wurde, den Vertreter von Nordenham in der Handelskammer zu sehen. Der sagte: Wir können es nicht erreichen, daß uns Rähne gestellt werden. Wir können erst welche erhalten, wenn Bremen sich eingedeckt hat. — Ich möchte die Staatsregierung bitten, auf das allerentschiedenste dafür einzutreten, daß Wandel geschaffen wird. So kann es nicht weitergehen.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tauhen: Meine Herren! Das sachkundige Urteil des Herrn Müller, verstärkt durch die Ausführungen des Vertreters der Schiffsabteilung in Nordenham, können uns ohne weiteres glauben lassen, daß das, was in dieser Eingabe gesagt ist und was mit ihr bezweckt wird, richtig ist. Ich weiß aus eigenen Anschauungen, aus den Verhandlungen, die ich im wesentlichen durch meinen Vertreter, durch Scheer, habe führen lassen, daß tatsächlich die Schwierigkeiten bestehen, und daß es nicht nur hergeholtes Mißtrauen ist, sondern berechtigtes Mißtrauen. Was die Staatsregierung tun kann, wird sie tun, um die Verhältnisse zu bessern. Ich darf bitten, daß die Sachverständigen-Kreise nach dieser Richtung hin der Staatsregierung nach wie vor das Material verschaffen und ihr helfen, damit sie mit ihnen zusammen zu dem Ziel gelangt, was erstrebt werden muß.

Vizepräsident Behrens: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung, Der Herr Bericht-erstatte verzichtet. (Abg. Müller: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Seitmann:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtage Auskunft zu erteilen, welche Gründe zur plötzlichen Einstellung der Butterverteilung maßgebend gewesen sind.

Die Interpellation ist genügend unterstützt. Ich stelle sie zur Beratung und gebe dem Herrn Interpellanten das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

Abg. Seitmann: Die Aufhebung der Butterlieferung für die Verbraucher hat die weitesten Kreise überrascht, ich darf wohl sagen, auf das heftigste empört. Die Landesfettstelle hat nun zwar eine Erklärung veröffentlicht, aus welchen Gründen heraus die Aufhebung der Butterlieferung oder Einschränkung, wie sie es nennt, hat erfolgen müssen, und zwar aus Gründen der Ausfälle in der Milcherzeugung. Ich will auf den Artikel selbst zunächst nicht weiter eingehen, sondern nur auf diese Bemerkung hinweisen und feststellen, daß nach keiner Seite hin durch den Artikel das Publikum befriedigt ist, sondern daß es nach wie vor die Maßnahme als verfehlt ansieht. Die Landesfettstelle gibt selbst zu, daß sie bereits seit längerer Zeit davon unterrichtet war, daß die Buttereinschränkung erfolgen mußte. Ich bin der Meinung, daß man dann nicht ohne weiteres dazu übergehen sollte, die Butterlieferung mit einem Mal aufzuheben, sondern die Lieferung zu strecken in der Weise, daß man Margarine und Butter ausgibt. Daß aber nun ohne weiteres die Belieferung mit Butter aufhört, ist eine Maßnahme, der man auf keinen Fall zustimmen kann. Ist sich die Landesfettstelle bewußt gewesen, daß sie nicht über genügende Butterbestände verfügte, so hätte sie frühzeitig zu der Streckung der vorhandenen Bestände kommen müssen, nicht aber ohne weiteres erklären: Es gibt für das Publikum keine Butter mehr. Persönlich habe ich die Auffassung, daß die Landesfettstelle sowohl wie die Butterzentrale viel zu wenig die Interessen der Konsumenten vertritt, daß diese den Interessen der Konsumenten fast überhaupt nicht Rechnung trägt, denn sonst könnten sie zu einer solchen Maßnahme garnicht kommen. Ich möchte die Regierung bitten, doch einmal zu sagen, welches denn nach ihrer Ansicht nun die wirklichen Gründe für die plötzliche vollständige Aufhebung der Butterlieferung sind.

Vizepräsident Behrens: Ich darf die Staatsregierung fragen, ob und wann die Interpellation beantwortet werden kann.

Ministerpräsident Tauhen: Sofort.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tauhen: Meine Dame, meine Herren! Nur wenige Worte; der Herr Referent wird ausführlich

auf die Sache eingehen. Ich kann nur sagen, daß die Vorwürfe, die Herr Abg. Heitmann gegen die Landesfettstelle richtet, nicht berechtigt sind. Ich habe die Sache selbst mit überlegt und am letzten Ende selbst entschieden. Es ist jetzt ja glücklich so geworden, daß die Erzeuger genau so schimpfen, wie die Verbraucher. Der Erzeuger sagt: „Unerhört, daß wir nur 70 Gramm Fett kriegen. Wir bekümmern uns garnicht darum“, was ich aufs schärfste verurteile, wenn einer das sagt, und was strenge bestraft wird, wenn einer danach handelt. Und die Verbraucher sagen: „Es ist unglaublich, was die Landesfettstelle macht.“ Wo keine Butter ist, kann keine Butter verteilt werden. So liegen die Dinge. Die Vorräte, die im Sommer angesammelt sind, sind aufgebraucht und man hat der hungernden Industrie- und der Berliner Bevölkerung vergangenen Sommer auch etwas von der Butter abgeben wollen und hat ihr mehr gegeben, als man ihr hätte geben müssen, wenn man gewußt hätte, wie heruntergekommen die Verhältnisse auf dem Lande sind. Man hat also eine falsche Rechnung gemacht. Diese falsche Rechnung kann man aber der Landesfettstelle nicht zum Vorwurf machen, denn kein Mensch kann das genau wissen. Außerdem ist es doch kein Verbrechen, daß man alles, was man hier übrig hat an Butter, an die Industriebevölkerung gibt. Und wenn man nun mal für 4 Wochen weniger Butter haben soll, das muß auch die Erzeuger treffen. Wir müssen also auch da die Erzeuger hinweisen auf die äußerste Notlage bei den Verbrauchern. Denn die Erzeuger haben noch Ersatz viel eher, als die Verbraucher sich Ersatz verschaffen können. Also die Erzeuger müssen begreifen, daß das ein Opfer ist, was man der Gesellschaft bringen muß, und man soll nicht darüber schimpfen. Ueberhaupt wissen die Leute auf dem Lande garnicht, wie gut sie es haben und in welche Zustände wir jetzt geraten wären, wenn nicht Ordnung geschaffen wäre. Wenn die mal 70 Gramm Fett bekommen, dann läßt sich das eben nicht ändern. Und die Verbraucher konnten kein Fett bekommen, haben aber Ersatz dafür bekommen in Margarine, und zwar 250 Gramm in der Woche. Und in 4 Wochen, Ende April, wird aller Voraussicht nach so viel Butterfett wieder angesammelt sein, daß man dann gleichmäßig mit der ordnungsmäßigen Verteilung der Butter wieder beginnen kann. Immer von der Hand in den Mund zu leben und alle vorhandene Butter sofort zu verteilen, ist nicht durchführbar. Wir müssen uns also 4 Wochen mit Margarine behelfen. Im übrigen ist nicht etwa früher keine Margarine gegeben worden, sondern es ist halb und halb immer verteilt worden. Dann kommt hinzu, daß die Vollmilch vor allen Dingen zunächst mal in die Bezirke geführt werden muß, wo schon jetzt die Kindersterblichkeit außerordentlich stark ist. Sollen wir da die Vollmilchbelieferung einschränken oder nicht? Ich sage nein, erst muß die Vollmilch für die Kinder geliefert werden. Dann wird aber das Restquantum für die Butter kleiner. Bei so schönem Wetter wie heute kann man ja hoffen, daß bald wieder Gras wächst. Wenn erst wieder Gras wächst, wird die Kalamität sofort behoben sein. Man sieht heute schon sehr viele Tiere draußen laufen, und ist zu hoffen, daß wir in einigen Wochen diese Butterkalamität ändern können. Ich habe selbst die Sache entschieden. Ich wußte keinen

besseren Weg zu wählen. Und ich glaube nicht, daß man einen Vorwurf erheben kann, wenn nicht den, daß man früher zuviel Butter an Berlin und das Rheinland abgegeben hat.

Vizepräsident **Behrens**: Herr Ober-Reg.-Rat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat **Weber**: Den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Wenn aber Herr Heitmann gesagt hat, daß die Landesfettstelle die Interessen der Verbraucher nicht berücksichtigt, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß, seitdem die öffentliche Bewirtschaftung der Milch und Butter besteht, doch die Verbraucher immer zu ihrem Recht gekommen sind, und daß in den ganzen 3—4 Jahren wir immer den Verbrauchern Vollmilch haben liefern können und daß bis zu diesem Tage die Buttermengen und zwar zum mindesten im Reichsmaß geliefert worden ist. Jetzt erst tritt Knappheit in der Buttermenge ein. Eine Knappheit, die nach unserer Auffassung nur wenige Wochen dauern kann, die auch leicht ertragen werden kann, wenn man sich vergleicht mit Städten wie Hamburg, Berlin usw., die seit Monaten überhaupt keine Butter bekommen. Unsere Milch- und Butterwirtschaft ist meines Erachtens so ordentlich aufgezogen gewesen im Interesse der Verbraucher, wie es in keinem Lande der Fall ist. Wir haben gerade für die Verbraucher einheitlich durch das ganze Land gesorgt, und es ist das ganze Land einheitlich mit Vollmilch und Butter beliefert gewesen. Wir können augenblicklich die bisher gegebene Menge von 70 Gramm an die Verbraucher nicht geben, wie schon der Herr Ministerpräsident gesagt hat, weil keine Vorräte da sind. Es sind nicht die genügenden Vorräte da, um auch hier wenigstens im gleichen Lande gleichmäßig die 70 Gramm geben zu können. Es ist aber nach Auffassung der Landesfettstelle nicht angängig, daß wir heute in die eine Stadt Butter hineinliefern und in die andere Stadt abwechselnd Margarine. Das würde zu Beschwerden und Erregung im Lande führen. Es liegt schon heute eine Beschwerde vor.

Es ist nicht erwünscht, von der Gleichmäßigkeit in der Belieferung abzuweichen. So sammeln wir jetzt Vorräte an, und hoffen, schon gegen Ende April wieder den Verbrauchern Butter liefern zu können. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß anscheinend die Erregung des Publikums wohl wieder mehr auf Gerüchte zurückzuführen ist, auf Gerüchte, die mir schon in einer anderen Versammlung entgegengetragen sind, es wären wieder Waggons Butter verschoben worden. Es fiel der Ausdruck „mehrere Waggons“. Ich habe schon in der Versammlung darauf hinweisen können, daß es sich um  $4\frac{1}{2}$  Zentner handelt, die ein Angestellter der Landesfettstelle im Laufe mehrerer Monate sich beigeite geschafft hat. Die Leitung der Geschäftsabteilung der Landesfettstelle war bereits seit mehreren Monaten diesem Delikt auf der Spur, konnte aber den Täter nicht finden, bis es endlich gelungen ist und er seit 14 Tagen hinter Schloß und Riegel sitzt. Es handelt sich also um  $4\frac{1}{2}$  Zentner und nicht mehrere Waggons. Wenn dies Gerücht die Ursache der Erregung ist, so hoffe ich, daß das Publikum sich auch mit dieser Aufklärung zufriedengeben





und einsehen wird, daß tatsächlich nicht Verschiebung, sondern daß tatsächlich Mangel an Butter die augenblickliche Einschränkung bei den Verbrauchern hervorgerufen hat. Ich hoffe aber, wie gesagt, daß wir in wenigen Wochen bereits in der Lage sein werden, wieder einmal Butter verteilen zu können. Ich darf auch wiederholen, daß wir an die Stelle von Butter Margarine haben setzen können, und wenn ich Butter und Margarine auf eine Linie stelle, die Versorgung der Verbraucherbevölkerung, was die Menge anlangt, nicht verkürzt worden ist. Ich möchte glauben, daß die Verbraucher nicht darüber klagen können, daß sie zu kurz gekommen sind. Sondern wenn ein Vorwurf gegen die Landesfettstelle erhoben werden könnte, könnte es m. E. von seiten der Erzeuger sein, daß eine Zurücksetzung im Interesse der Verbraucher hat erfahren müssen. Aber ich habe die Zuversicht, daß auch die Erzeuger die Gründe einsehen und sachlich beurteilen.

**Vizepräsident Behrens:** Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

**Abg. Bäuerle:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

**Vizepräsident Behrens:** Wird der Antrag unterstützt? Der Antrag ist genügend unterstützt. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Ich habe mich nicht zu dieser Interpellation entschlossen um Gerüchten nachzujagen. Ich lehne ohne weiteres ab, daß ich aus diesen Gründen die Interpellation gemacht habe. Ich möchte dem Hause empfehlen, doch einmal den Artikel zu studieren, den die Landesfettstelle der Presse zugesandt hat, und dann die Ausführungen zu vergleichen, die der Herr Ministerpräsident hier gemacht hat. Dann wird man den klaffenden Widerspruch zwischen den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten und dem Artikel in der Presse finden. Wenn in dem Artikel klipp und klar gesagt worden wäre, daß man die Bestände benutzt hat, um die unruhige Industriebevölkerung mit der notwendigen Butter zu versorgen, dann würde man nichts gegen die Einschränkung hier gesagt haben. Aber gerade dieser wichtige Hinweis fehlt in dem Artikel vollständig. Und deshalb mußte mit Recht die Frage gestellt werden. Ich glaube, die Regierung kann dem Hause dankbar sein, daß in eine Besprechung der Interpellation eingetreten ist. Sonst würde durch den betreffenden Artikel ein vollständig falsches Bild erweckt. Ich bleibe aber trotzdem bei meiner Behauptung, daß die plötzliche Entziehung der Butter eine durchaus verfehlte Maßnahme ist. Man hätte den Eintritt des Mangels an Butter viel früher erkennen müssen und hätte viel früher damit beginnen müssen, Butter und Margarine zu verteilen. Um zu verhindern, daß ein Teil der Bevölkerung heute Butter und der andere Teil Margarine erhält, hätte man dazu übergehen können, in der einen Woche Butter und in der anderen Woche Margarine zu verteilen. Dadurch wäre verhindert worden, daß seitens der Ausgabestellen irgendwie eine unreele Bedienung des Publikums Platz greift. Wie gesagt, ich bedaure, daß man bei solchen Zeitungserklärungen gerade das, worauf es ankommt, nicht herauschält und zum großen Teil sich bei solchen Erklärungen auf Redensarten beschränkt, die jedem schon bekannt sind.

**Vizepräsident Behrens:** Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

**Abg. Bäuerle:** Meine Dame und meine Herren! Nur einige Worte. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, daß man Solidarität üben müsse, da man nicht mehr verteilen kann, als man hat. Das Wort Solidarität ist der Arbeitererschaft sicher kein Fremdwort. Sie wird jederzeit dabei sein, solche zu üben. Und wir gönnen es jedem einzelnen Berufs- und Erwerbszweig, wenn sie Anteil nehmen und zwar gleichmäßigen Anteil nehmen an dem, was da ist. Leider haben wir seitens der Industriebevölkerung diese Solidarität von verschiedenen Berufsgruppen und Erwerbszweigen nicht immer so finden können, wie gesagt worden ist und wie unser allseitiger Wunsch ist. Ich will aber dem entgegenhalten, daß es eine gewisse Erregung hervorgerufen hat, daß tatsächlich gegenwärtig Butter in den einzelnen Verteilungsstellen und Kaufmannsgeschäften vorhanden ist. Sie steht da und wird wieder abgefahren. Die Kaufleute weisen darauf hin: Hier steht Butter, ich darf sie nicht verteilen, weil sie wieder abgeholt wird. Und wenn mein Freund Heitmann darauf hingewiesen hat, daß das eine falsche Maßnahme ist, die zu Erregung Anlaß gibt, so mit vollem Recht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen haben und vielleicht ist der Herr Ministerpräsident in der Lage, uns hierüber ebenfalls eine diesbezügliche Aufklärung geben zu können. Wenn der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, daß verschiedene Gerüchte in Umlauf sind, so will auch ich auf ein solches hinweisen, welches notwendigerweise hier richtiggestellt bzw. zurückgewiesen werden muß. Es wäre Anlaß genug, wenn irgendwie etwas Wahres daran ist, daß es eine berechtigte Empörung auslösen würde, weil das Gerücht besagt, daß eine große Menge Butter verdorben sei in der Landesfettstelle, weiter besagt es, daß eine Masse Butter aufgestapelt sei, die einfach zurückgehalten werde. Alle diese Gerüchte, die wir nicht nachprüfen können, müssen unbedingt vor dem Lande richtig gestellt werden, damit die im Entstehen begriffene Erregung niedergehalten wird. Erweisen sie sich als falsch, dann müssen dieselben mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Ist aber etwas wahr, dann hat die Regierung Anlaß, mit aller Entschiedenheit zuzugreifen, damit Remedur geschaffen wird.

**Vizepräsident Behrens:** Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

**Ministerpräsident Tautou:** Meine Dame, meine Herren! Derjenige Mensch, dem nicht alle seine Wünsche in bezug auf die Ernährung erfüllt werden konnten, ist leicht geneigt, Gerüchte zu glauben. Auch derjenige trägt Gerüchte weiter, welcher damit andere böswillige aufheuerische Zwecke verfolgt. Der Mensch aber, der satt ist und der guten Sinnes ist dem Staat und der Regierung gegenüber, wird nicht so leicht auf Gerüchte hineinfallen und sie weiter tragen. Daß hier Gelegenheit gegeben wird, in aller Öffentlichkeit auf 3 Dinge, um die es sich handelt, einmal die schon zurückgewiesene, auch hier nicht ausgesprochene aber draußen ausgesprochene Vermutung, daß Butterschiebungen vorgekommen sind, sind noch die zwei anderen, ob Butter verdorben ist in der Landesfettstelle oder noch große Butterlager dort sind. Es ist weder Butter verdorben, noch sind große

Butterläger da. Es sind also Gerüchte, die nicht richtig sind. Wir können weiter nichts tun, als das mit aller Deutlichkeit sagen. Aber ich sage auch, daß nicht nur solchen Gerüchten gegenüber, sondern dem zersetzenden Element, was in einigen Kreisen der Bevölkerung besteht, nur begegnet werden kann mit fester Staatsautorität. Und auch auf diesem Gebiet werden wir sie üben.

Vizepräsident **Behrens**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Besprechung.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Es ist inzwischen noch ein Verbesserungsantrag der Staatsregierung eingelaufen zur Anlage 95 (Vizepräsident Behrens verliest den Antrag). Ich überweise ihn dem Finanzausschuß. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel gebeten.

Abg. **Feigel**: Meine Dame und meine Herren! Schon in der vergangenen Woche ist eine Anregung aus dem Hause gekommen an die zuständigen Stellen, eine Anregung, welche ich auch heute noch kräftig unterstreichen möchte. Diese Anregung geht dahin, zu erklären, daß wir uns in Ansehung unserer bedrängten Geschäftslage nicht mehr in der Lage sehen, alle Eingaben, die jetzt noch an das Haus gelangen, zu bewältigen. Ich möchte also die zuständigen Stellen nochmals ersuchen, nichts mehr anzunehmen, was nicht unbedingt angenommen werden muß. Ferner möchte ich an die Staatsregierung die Bitte richten, uns auch mit Vorlagen möglichst zu verschonen und nur solche Vorlagen noch herzugeben, welche einen Aufschub bis Mai oder Juni nicht vertragen. Wir müssen uns bemühen, im Laufe dieser Woche fertig zu werden. Sollte es nicht der Freitag, dann muß es der Sonnabend sein, und sollte es auch in die Nacht hineingehen. Aber wir dürfen nicht in die Karwoche hineinkommen.

Vizepräsident **Behrens**: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tausen**: Meine Dame und meine Herren! Der Staatsregierung ist es nur lieb, wenn Sie in dieser Woche Ihre Geschäfte beendigen können. Und wenn die Eingaben, die noch kommen, zurückgestellt werden,

bis Sie sich wieder versammelt haben, — ich nehme an, frühestens gleich nach Pfingsten —, so wird das nicht schaden. Aber wegen der Vorlagen, die die Staatsregierung in den letzten Tagen noch unterbreitet hat, die heute verteilt sind, da müssen wir dringend bitten, daß die erledigt werden. Wenn Sie sie in dieser Woche erledigen können, ist es gut. Sonst würde vielleicht auch möglich sein, den Montag oder Dienstag noch hinzuzunehmen. Wir werden Ihnen, soviel ich im Bilde bin, weitere Vorlagen nicht machen. Es kommt nur noch eine kleine Sache. Andere, größere Vorlagen gehen Ihnen nicht mehr zu.

Vielleicht werde ich noch ein Wort sagen können über die Absicht der Staatsregierung über die Wiederverzusammenberufung. Das wird ganz davon abhängen, wie wir die Steuergesetze bearbeiten können und die Besoldungsordnung. Diese Entwürfe müssen von Ihnen verabschiedet werden sobald wie möglich, d. h. daß wir in der Lage sind, sie nach Abschluß der Reichsgesetzgebung fertigzustellen. Ob die Reichsregierung nun nach diesem Putsch und all den anderen Dingen, die noch folgen werden, so flott arbeitet, wie sonst geschehen würde, erscheint mir zweifelhaft. Deshalb ist mir auch zweifelhaft, ob wir gleich nach Pfingsten Sie wieder zusammenrufen können, ob es nicht Mitte bis Ende Juni werden muß. Aber das steht fest, sobald wir diese Entwürfe fertigstellen können, müssen wir den Landtag dringend bitten, sie so schnell wie möglich zu verabschieden. Bis nächsten Herbst haben wir dann die Vorarbeiten nicht nur zur Gemeindeordnung, sondern auch zur Deich- und Wasserordnung weiter gefördert.

Vizepräsident **Behrens**: Ich kann dem Hause mitteilen, daß ich in den letzten Tagen noch verschiedene Eingaben, die an den Landtag gerichtet waren, zurückgewiesen habe und das auch weiter tun werde.

Meine Dame und meine Herren! Es ist das erste Mal, daß ich die Ehre hatte, dem Hause vorzustehen. Wenn nicht alles so am Schnürchen geklappt hat, wie Sie gewohnt sind, so bitte ich um Ihre nachsichtige Beurteilung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1½ Uhr.)